

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1859)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen

Autor: Scherz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesuch für Besoldungserhöhung für den katholischen Pfarrer in St. Immer wurde vorläufig abweisend beschieden.

Katholische Pfarrei in Bern.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Beziehungen der katholischen Pfarrei in Bern zum Bisthum Lausanne und Genf bis dato staatsrechtlich noch nicht festgestellt worden, hatte sich der Regierungsrath veranlaßt gefunden, am 2. November 1857 der Kirchendirektion den Auftrag zu ertheilen, „im Namen des Regierungsrathes und unter Vorbehalt der Ratifikation durch die kompetente Behörde“ die nöthigen Unterhandlungen einzuleiten, damit die katholische Pfarrei in Bern dem Bisthum Basel einverleibt werde.

In Berufung auf den Jahresbericht pro 1858, S. 139, muß bemerkt werden, daß in diesem Berichtsjahre diese Frage noch nicht definitiv erörtert werden konnte. Inzwischen hatte der katholische Pfarrer neuerdings um die Einwilligung nachgesucht, das Sakrament der Konfirmation durch den Bischof von Lausanne und Genf zu administrieren, welchem Anstinen jedoch, konsequent mit früheren Abschlägen, nicht willfahrt worden.

Der im Jahre 1858 begonnene Bau einer neuen katholischen Kirche in Bern schritt langsam vorwärts.

Eine Vorstellung des Kollegiums der katholischen Kirchenältesten mit dem Gesuche für ganzen oder theilweisen Nachlaß des der katholischen Pfarrei durch Dekret vom 28. Juni 1856 für die St. Johannenhäuser auferlegten Kaufpreises wurde der Finanzdirektion, als in ihren Geschäftskreis gehörend, überwiesen; eben so wurde ein Gesuch von jenem Kollegium, das katholische Pfarrhaus b's auf eine Summe von Fr. 50,000 zu Verwendung des Kirchenbaues schadlosweise verpfänden zu dürfen, der Justizdirektion zur Behandlung übermittelt.

Zum Schluße wird noch notirt, daß den im Amtsbezirk Courtelary wohnhaften Israeliten, zirka 140 an der Zahl, auf ihr Ansuchen gestattet worden, in einem Saale des alten Schulhauses zu St. Immer israelitischen Gottesdienst zu halten, gleich wie es im vorigen Jahre ihren Glaubensbrüdern in Biel bewilligt worden war.

Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Scherz.)

Gesetzgebung.

Es wurden im Berichtsjahre auf den Antrag der Finanzdirektion erlassen:

Reglement über die Ertheilung von Krediten durch die Kantonalbank, vom 7. Januar;

Decret über Ausdehnung der Bestimmungen des Decrets vom 20. November 1858, auf die an den Bahnlinien Bern-Biel und Biel-Neuenstadt beteiligten Gemeinden und Korporationen, vom 2. März;

Verordnung über die Reinigung der zu den Erzwaschen im Jura gehörenden Teiche und Sumpfe, vom 23. Mai;

Kreisschreiben, betreffend die Kasseninspektionen, vom 29. September;

Kreisschreiben, betreffend die Stempelfreiheit der von Staatsbeamten unter sich in Amtssachen auszustellenden Quittungen, vom 19. Oktober;

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken, vom 27. Oktober;

Uebereinkunft zwischen Bern und Solothurn, betreffend die Vereinigung gegenseitiger Ohmgeldbüreaux längs den bernisch-solothurnischen Gränzen, vom 17. März und 1. April.

Im Weiteren sind durch die Finanzdirektion im nämlichen Jahre folgende Gesetzesentwürfe zur Vorlage an den Grossen Rath vorbereitet worden:

Gesetz über die Besoldung der Staatsbeamten (vom Grossen Rath am 20. Dezember 1859 in erster Berathung angenommen);

Gesetz über die Militärsteuer.

Endlich sind hier zu erwähnen folgende theils vom Regierungsrath auf den Antrag der Finanzdirektion, theils durch letztere Behörde direkt erlassenen Kreisschreiben, welche nicht in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufgenommen worden sind:

- 1) Ueber Stempelpflichtigkeit aller an Regierungsbehörden gerichteten Gesuche und Vorstellungen, vom 28. März;
- 2) Ueber Außerkurssetzung der französischen Fünffrankenstücke in Gold von 14. Millim. Durchmesser, vom 29. März;
- 3) Betreffend die Handänderungsgebührpflicht der Kantonementsverträge, vom 2. Dezember.

Kantonsbuchhalterei.

Bezüglich der Bestellung der Amtsschaffnereien war das Jahr 1859 ein wichtiges, indem alle solchen Stellen im Jahr 1855 nach Erlass des Gesetzes über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken nach einem längern Provisorium definitiv besetzt wurden und nun so weit sie nicht mittlerweile infolge Austritt neu besetzt worden, auszuschreiben oder durch Uebertragung zu besetzen waren. Bei diesem Anlaß wurde von der Finanzdirektion der Grundsatz aufgestellt, alle diejenigen Amtsschaffnereien, welche mit keiner andern Finanzbeamtung gesetzlich verbunden sind, dem Regierungsstatthalter oder Amtsschreiber und zwar vorzugsweise dem letztern zu übertragen, wie es der § 2 des Gesetzes vom 20. März 1855 dem Regierungsrath wo immer möglich zur Pflicht macht. Dieser Grundsatz wurde mit Ausnahme des Amtsbezirkes Wangen, wo die Beibehaltung der Amtsschaffnerei an der Eisenbahnstation Herzogenbuchsee wünschenswerth erschien, durchgeführt und infolge dessen folgende Amtsschaffnereiübertragungen in ihrem bisherigen Bestande belassen:

- a. An die betreffenden Regierungsstatthalter:
Trachselwald, Laupen, Schwarzenburg. Dagegen neu übertragen:

b. An die betreffenden Amtsschreiber:

Erlach, Interlaken, Konolfingen, Saanen, Seftigen, Bürer und Biel, letztere, nachdem durch Gesetz vom 27. Oktober 1859 diese Amtsschaffnerei von derjenigen von Nidau getrennt worden war. Es blieben ferner wie bisher den Amtsschreibern übertragen: die Amtsschaffnereien Fraubrunnen, Frutigen, Signau und Obersimmenthal.

Mittelst Ausschreibung wieder besetzt wurden folgende Amtsschaffnereien, nebst den damit verbundenen Salzaktoreien oder Ohrmigeldbeamtungen:

Laufen, Burgdorf, Delsberg, Marberg, Pruntrut, Neuenstadt, Marwangen, Bern und Nidau, ferner die bisher nur provisorisch besetzte Amtsschaffnerei Wangen in Herzogenbuchsee.

Der Gang der Geschäfte war auch dieses Jahr im Ganzen genommen ein geordneter und die im Laufe desselben bei allen Amtsschaffnereien vorgenommenen Inspektionen gaben nur zu untergeordneten Bemerkungen Anlaß.

Außer jenen Inspektionen, welche theils vom Kantonsbuchhalter, theils vom Kantonskässer und zum Theil auch vom Finanzdirektor selbst bei den Kässabeamten in den Amtsbezirken sowohl als in der Hauptstadt vorgenommen wurden, hat ein Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter vom 29. September 1859 die von letztern Beamten vorzunehmenden Inspektionen neu geordnet, wobei Ueberflüssiges aufgehoben und das Nothwendige in praktischer und wirksamerer Weise geregelt wurde.

Eine Untersuchung anderer Art wurde von der Kantonsbuchhalterei zum ersten Male vorgenommen, nämlich eine Hauptrevision der unerledigten Gerichtsgebühren in Civil- und Strafsachen. Die Regierungsstatthalter erhielten in Strafsachen, die Amtsgerichtsschreiber in Civilsachen Auszüge aus den Verzeichnissen der Richterämter mit der Einladung, binnen einer bestimmten Frist die Gründe bei jedem einzelnen Posten anzugeben, warum derselbe unerledigt geblieben. Die Mehrzahl dieser Ausstände stellte sich als unerhältlich heraus, in-

dem nur unterlassen worden war, diese Unverhältnislichkeit vorschriftsgemäß in den Quartalverzeichnissen zu bescheinigen, andere aber waren bezahlt und aus Versehen entweder gar nicht oder am unrechten Orte, nämlich mit den Justizkosten durch die Justizrechnung dem Staate verrechnet worden; erstere, immerhin in einem Betrag von einigen hundert Franken wurden jeweilen mit den Gebühren des folgenden Quartals abgeliefert. Diese Revision erstreckte sich auf die Gebühren bis Ende 1858 und es wird nun die Kantonsbuchhalterei im Laufe des Jahres 1860 eine ähnliche mit den auf Ende 1859 ausstehend gebliebenen Bußen der letzten 2 Jahre vornehmen, nach welcher Frist bekanntlich die Polizeibusen verjähren.

Für die Fortschritte in der Liquidation der Ausstände im Allgemeinen, wird auf die diesem Berichte angehängten Tabelle I, II und III verwiesen.

Die Vorschriften über das Rechnungswesen haben im Berichtsjahre eine Ergänzung erhalten in der vom Kantonsbuchhalter unterm 26. September 1859 erlassenen Instruktion nebst Schema für die Komptabilität der Strafanstalt Pruntrut nach dem Systeme der doppelten Buchhaltung, indem in dieser Anstalt noch gar keine Vorschriften über Einrichtung der Komptabilität bestanden.

Die Maishandlungs-Liquidation, deren Verlust schon im Jahr 1857 verrechnet wurde, erzeugte auf Ende 1858 noch einen Ausstand von Fr. 3000 und einen Vorrath von $34\frac{1}{4}$ Zentner Mais im Verkaufspreise von Fr. 10 mit Fr. 342. 50. Ersterer wurde im Berichtsjahre bezahlt und letzterer Rest an verschiedene Anstalten abgegeben, so daß diese Liquidation als vollständig beseitigt anzusehen ist.

Der Verkehr der Kantonsbuchhalterei und der Kantonskasse mit der Centralbahngesellschaft und in letzter Zeit auch mit der Ostwestbahngesellschaft für die Auszahlung der Expropriationssummen war im Berichtsjahre wieder ein ziemlich lebhafter, wie nachstehende Zahlen beweisen. Auf 1. Januar 1859 blieben laut letztem Verwaltungsberichte an solchen Expropriationsgeldern der Centralbahn in Kassa Fr. 52,395. 77,

welche im Laufe des Jahres 1859 zur Auszahlung gelangten. Dagegen wurden im Berichtsjahre neuerdings folgende Summen zu Händen der Berechtigten bei der Kantonskasse deponirt:

a. Von der Centralbahn:

für den Amtsbezirk Bern	Fr. 325,209. 47
" " " Konolfingen	64,468. 22
" " " Thun	135,610. 31
" " " Laupen	13,885. 18
" " " Wangen	6,684. 18
" " " Burgdorf	4,843. 02
" " " Aarwangen	2,690. 11
" " " Fraubrunnen	1,510. 17
" " " Biel	842. 50
" " " Büren	606. 50
" " " Nidau	150. —
	Fr. 556,499. 66

b. Von der Ostwestbahn:

für den Amtsbezirk Konolfingen Fr. 178,466. 31	
" " " Bern	7,814. 50
" " " Signau	4,589. 40
" " " Neuenstadt	2,195. 10
	193,065. 31
Zusammen:	Fr. 749,564. 97

über welche die Berechtigten verfügten bis an

Fr. 25,443. 14 der Centralbahn,

„ 118,188. 09 der Ostwestbahn, so daß auf Ende des Jahres noch

Fr. 143,631. 23 in der Kantonskasse deponirt blieben.

In Gemäßheit des Grossrathdefretes vom 20. November 1858, hat der Staat im Jahr 1859 für folgende Gemeinden deren Betreffniß an der Beteiligung am Ostwestbahnunternehmen ausbezahlt und dafür Obligationen mit saustpfändlicher Verschreibung der übernommenen Aktien in Empfang genommen, welche Obligationen zu $4\frac{1}{4}\%$ oder im Falle eines Anleihens zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinslich sind und von 1870 hinweg

auch ab Seite des Staates auf 6 Monate hin aufgekündet werden können:

Einwohnergemeinde Höchstetten	für 50 Aktien	Fr. 25,000.	—
"	Trub	70	" 35,000. —
"	Lauperswyl	55	" 27,500. —
"	Röthenbach	20	" 10,000. —
"	Müderswyl	15	" 7,500. —
"	Langnau	321	" 160,500. —
"	Tägertschi	10	" 5,000. —
			Fr. 270,500. —

Der günstige Stand der Kantonskasse gestattete diese Vorschüsse einstweilen aus den Geldern der laufenden Verwaltung zu machen und die Frage eines Anleihens, zu welchem die Ermächtigung im obenerwähnten Dekrete liegt, zu verschieben. Außerdem schuldet die Einwohnergemeinde Thun in gleicher Weise für die schon im Jahr 1857 für sie eingelösten 164 Centralbahngaktien Fr. 82,000. —

Nach Mitgabe des Dekretes vom 18. November 1858, begann im Berichtsjahre die Einzahlung der Aktienbeteiligung des Staates am Ostwestbahnunternehmen und zwar, da dem Staate keine Gelder auf längere Zeit zur Verfügung standen und zu einem Anleihen keine Ermächtigung des Großen Rathes besteht, ein solches auch nicht für zeitgemäß erachtet wurde, mittelst Hingabe einer gleichen Anzahl Centralbahngaktien al pari gemäß Art. 1 des erwähnten Dekretes. Die auf jeweilige Beschlüsse des Regierungsrathes also geleisteten Einzahlungen an der Staatsbeteiligung von 4000 Aktien oder Fr. 2,000,000, stiegen bis Ende des Jahres 1859 auf zusammen 3320 Aktien oder Fr. 1,660,000, so daß in 1860 noch 680 Aktien mit Fr. 340,000 zu bezahlen bleiben.

Durch die Einnahmenüberschüsse der Jahre 1857, 1858 und 1859, über welche im Berichtsjahre nur noch zum kleinern Theile verfügt war, befand sich die Kantonskasse das ganze Jahr hindurch in günstiger Lage und in der Verfassung, allen Anforderungen des Dienstes entsprechen zu können. Ja sie

mußte, um die Gelder nicht brach liegen zu lassen, auf Nutz-
barmachung eines Theils derselben Bedacht nehmen, was je-
doch über ein gewisses Maß nur in einer Weise geschehen durfte,
daß unter Umständen schnell wieder darüber verfügt werden
könne.

Bevor zur Angabe des Standes der verschiedenen Vor-
schüsse der Kantonskasse geschritten wird, bleibt noch zu er-
wähnen, daß das Entsumpfungsanleihen von Fr. 500,000.—
von welchem Ende 1858 nur Fr. 405,000 realisiert waren,
in den ersten Monaten des Berichtsjahres vollständig gedeckt
wurde. Die Vorschüsse an Entsumpfungsunternehmen be-
liefen sich auf Ende 1859 wie des näheren folgen wird, auf
Fr. 680,706. 68, in welcher Summe Fr. 500,000.—
durch das Anleihen, die übrigen . . . „ 180,706. 68
Fr. 680,706. 68

durch die Kantonskassen bestritten wurden.

Der Stand der verschiedenen Vorschüsse war auf den
Jahresschluß folgender:

A. An Entsumpfungsunternehmen:

1. Fraubrunnenmoos-Entsumpfungsgesellschaft.

Laut letztem Verwaltungsbericht blieb dieselbe eine kleine
Restanz schuldig von Fr. 1650. 59, welche zu Anfang des
Jahres 1859 bezahlt wurde, so daß dieser erste Vorschuß in
Entsumpfungssachen vollständig erledigt ist.

2. Bätterkindenmoos-Entsumpfungsgesellschaft.

Dieselbe schuldete auf Ende 1858 laut letzten Ver-
waltungsberichtes Fr. 39,212. 74
im Jahr 1859 kamen hinzu: an Vorschuß „ 1,500.—
an Zinsen „ 1,607. 14

Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1859 Fr. 42,319. 88

3. Signau-Lichterswylmoos-Entsumpfungs-Gesellschaft.

Dieselbe schuldete auf Ende 1858 . . .	Fr. 64,485. 48
im Jahr 1859 kamen hinzu: an Vorschuß . . .	2,500. —
an Zinsen . . .	2,674. 76
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr. 69,660. 24

4. Schönbühlthalmoss-Entsumpfungs-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft, deren Kredit von ursprünglich Fr. 170,000 durch Beschluß des Regierungsrathes vom 9. März 1859, um weitere Fr. 40,000 erhöht worden ist, schuldete auf Ende 1858 eine Summe von	Fr. 161,437. 66
wovon im Laufe des Jahres 1859 zurück- bezahlt wurden als Beginn der Amortisation	„ 39,428. 73
	Fr. 122,008. 93
dagegen kamen hinzu: an neuen Vorschüssen	„ 35,000. —
an Zinsen	„ 6,604. 23
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr. 163,613. 16

5. Narräumung in Unterseen.

Gestützt auf das Gesetz vom 28. November 1854 und gegen eine Kollektivobligation der beteiligten Gemeinden vom 6. Oktober 1857, im Betrage von Fr. 70,000. —, schuldete dieses Unternehmen auf den Jahresschluß 1858 Fr. 70,467. 41. Unter dem 1. Februar 1859 bewilligte der Regierungsrath einen weiteren Kredit von Fr. 40,000 auf eine neue Kollektivobligation.

Es kamen infolge dessen im Jahr 1859 hinzu:	
an neuen Vorschüssen, abzüglich einiger Ein- nahmen	„ 18,461. 03
an Zinsen	„ 3,277. 43
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr. 92,205. 87

6. Gürbekorrektion, erste (unterste) Abtheilung.

Gestützt auf das Gesetz vom 1. Dezember 1854 waren auf Verpfändung des zu erzielenden Mehrwerthes des entzumpften Grundeigenthums auf den Jahreschlüß 1858 bezahlt Fr. 261,768. 11

Im Jahr 1859 kamen hinzu:

an Vorschüssen, abzüglich einiger Einnahmen	„	13,600. 49
an Zinsen	„	10,453. 76

Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859 Fr. 285,822. 36

Die erste Kostenvertheilung ist nach Mitgabe des §. 6 des gedachten Gesetzes im Berichtsjahre geschehen, wird jedoch wegen Einsprachen, die noch dem Entscheide des Regierungsrathes unterlagen, erst im Jahr 1860 in Kraft erwachsen und daher Gegenstand des künftigen Verwaltungsberichtes sein.

7. Gürbekorrektion dritte (oberste) Abtheilung.

In gleicher Weise, wie bei der ersten Abtheilung fanden sich auf den Jahreschlüß 1858 an dieses Unternehmen bezahlt Fr. 1,466. 02

Im Jahr 1859 kamen hinzu: an Vorschüssen	„	2,232. 50
an Zinsen	„	90. 40

Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859 Fr. 3,788. 92

8. Bäziwil-Mirchel-Groggenmoos-Entzumpfungsgesellschaft.

Auf Rechnung des derselben bewilligten Kredites von Fr. 60,000, waren auf Ende 1858 bezahlt Fr. 11,560. 21

Im Jahr 1859 kamen hinzu: an Vorschüssen	„	11,000. —
an Zinsen	„	736. 04

Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859 Fr. 23,296. 25

B. Verschiedene Vorschüsse.

1. Die Brandversicherungsgesellschaft schuldete auf 31. Dezember 1859 an Zahlungen für dieselbe und dauerige Zinsen laut abgelegter Rechnung . . . Fr. 81,125. 31

2. Die Kadastralvorschüsse im Jura
betrugen auf Ende 1858 Fr. 132,400. 26
An neuen Vorschüssen kamen im Jahr 1859 hinzu „ 9,112. 73

Fr. 141,512. 99

Dagegen wurden wieder zurückverstattet „ 54,597. 44

Guthaben des Staats auf Ende Jahres 1859 Fr. 86,915. 55

3. Der Vorschuß an die Holzspeditionsanstalt,
der außer dem fixen Betriebskapital von Fr. 13,000.—,
auf Ende 1858 auf Fr. 136,500.— angewachsen war, und
laut Beschuß des Regierungsrathes in die Schranken eines
laufenden Kredites von Fr. 50,000 zurückgebracht werden soll,
reduzierte sich im Jahr 1859 auf Fr. 63,000.—

so daß die weitere Reduktion auf 1860 verschoben bleibt.

4. Vorschüsse an die Domänenkasse für
Bauten in Bern.

An Verkaufssummen von Domänen, deren Verwendung
für Neubauten am Platze der veräußerten Gebäulichkeiten der
Regierungsrath sich unterm 20. Oktober 1857, kraft des ihm
im §. 19 des Gesetzes vom 8. August 1849 eingeräumten
Rechtes vorbehalten hat, sind keine andern geflossen, als die
schon im letzten Berichte erwähnten Kaufssummen der Gen-
tralbahn von netto . . . Fr. 185,000.—

und des Bundes für den

Postgebäudeplatz „ 60,000.— Fr. 245,000.—

von welchem Ende 1858 definitiv verwendet
und von der Domänenkasse zurückbezahlt
waren „ 124,667. 19

es blieben damals und sind noch heute in
der Domänenkasse Fr. 120,332. 81

Auf Rechnung dieser Restanz ertheilte der Regierungsrath
drei Kredite, nämlich:

1. Für den Neubau des Salzhandlungsmagazins nebst
Wohnung und Stallungen: Beschlüsse des Großen Rathes,

vom 22. Dezember 1856 und des Regierungsrathes, vom 15. April 1859 und 13. Januar 1860 . . . Fr. 98,508. 71

2. Für Herstellung von Theoriezimmern in der neuen Kavalleriekaserne; Nachtrag zum Neubau derselben; Beschlüsse vom 28. Mai 1858 und 24. Januar 1859 . . . „ 3,472. 51

3. Für vollständige Herstellung des Talus der großen Schanze beim sogenannten Martinshubel; Beschluß v. 3. Juni 1859 „ 1,600. —

Zusammen . . . Fr. 103,581. 22

Diese Kredite waren Ende 1859 theils nicht vollständig verwendet, theils zu spät verwendet, um eine Restitution aus der Domänenkasse noch in diesem Jahre anzuordnen. Letzteres betrifft die Salzhandlungsgebäude, die mit obiger Summe vollständig erstellt sind. Die Schlussabrechnung über alle drei Kredite wird im Laufe 1860 erfolgen. Auf 31. Dezember 1859 waren folgende Summen vorschußweise dafür bezahlt:

ad 1. Salzhandlungsgebäude . . . Fr. 98,508. 71

„ 2. Kavalleriekaserne, Nachtrag . . „ 3,277. 95

„ 3. Große Schanze, Talusherstellung „ 413. 96

Fr. 102,200. 62

5. Vorschuß für die Grundbuchbereinigung.

In Erwartung der 1860 aus den Einnahmenüberschüssen zu bestreitenden Kosten der Grundbuchbereinigung wurden laut Beschluß des Regierungsrathes vom 26. Oktober 1859 (6. Januar 1860) vorschußweise an die Kommissarien, Herren Wyß und Krebs bezahlt Fr. 2230.

6. Vorſchüſſe auf unrechthabende Kosten.

Bei den im letzten Berichte erwähnten Vorſchüſſen dieser Art ift im Berichtsjahe einzig derjenige für die Markbrücke in Wangen zur Erledigung gebracht. Es bleiben somit ausſtehend:

Befchluß des Regierungsrathes.

	17. August 1854	.	.	Fr.	1,471.	38
a. für das Abſcherrungswerk im Brodhäuſſi,	1. Juni 1855	.	.	"	693.	13
b. für Schwellenarbeiten unter der Neubkenbrücke,	14. April 1856	.	.	"	355.	80
c. für Schwellenarbeiten zwischen Weißenburg u. Boltigen,	22. Juli 1856, restanzl.	"			4,146.	77
d. für Herstellung der Wyß-Hindelbahnſtraße,						
e. für Erbauung der Admīnistration der Bürgergemeinde						
— Münſter,	11. Mai 1858	.	.	"	3,568.	65

Neu kommt hinzu:

1. Kostenvorſchuß in Sachen des großen Moses,	5. Januar 1859	.	.	"	313.	31
					<u>Summa Vorſchüſſe auf unrechthabende Kosten auf Ende 1859</u>	<u>Fr. 10,549. 04</u>

(Siehe im Uebrigen die angehängten Tabellen No. I, II und III und die Ueberſicht der Staatsrechnung pro 1859.)

Berzeichniss

über die Anzahl der auf 31. Dezember 1859 unerledigt gebliebenen allgemeinen Polizeibüßen.

Amtsbezirke.	Im Jahr 1859 verjährte Büßen pro 1857.	Ausstehende Büßen			Total- Ausstand.
		pro 1858.	pro 1859.		
Arberg .	1	4	11	15	
Aarwangen .	1	7	56	63	
Bern .	1	1	2	3	
Biel .	16	8	56	64	
Büren .	2	13	42	55	
Burgdorf .	3	8	59	67	
Courtelary .	3	20	62	82	
Delsberg .	11	19	63	82	
Erlach .	—	4	15	19	
Fraubrunnen .	—	9	4	13	
Freibergen .	17	28	73	101	
Frutigen .	1	2	2	4	
Interlaken .	—	2	12	14	
Konolfingen .	7	9	39	48	
Laufen .	2	34	61	95	
Laupen .	—	—	1	1	
Münster .	2	5	23	28	
Neuenstadt .	—	21	70	91	
Nidau .	9	1	51	52	
Oberhasle .	13	15	42	57	
Pruntrut .	17	6	76	82	
Saanen .	—	—	6	6	
Schwarzenburg .	—	—	3	3	
Sextigen .	1	1	4	5	
Signau .	12	10	52	62	
Obersimmenthal .	1	10	8	18	
Niedersimmenthal .	4	13	4	17	
Thun .	—	2	69	71	
Trachselwald .	—	1	11	12	
Wangen .	4	5	20	25	
Anzahl verjährter allgemeiner Polizeibüßen		128			
Anzahl ausstehender Polizeibüßen .			258	997	1255

(Direktion der Finanzen. Tabelle II.)

Verzeichniß
der Militärsteuerausstände auf Ende 1859.

Amtsbezirke.	1858.		1859.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Arwangen	1	—	9	—
Bern	—	—	9	—
Biel	6	—	7	—
Büren	—	—	2	—
Burgdorf	—	—	88	—
Erlach	—	—	49	—
Frutigen	—	—	33	50
Konolfingen	—	—	172	58
Laufen	9	—	49	—
Münster	—	—	12	—
Nidau	—	—	12	—
Oberhasle	—	—	5	—
Pruntrut	—	—	5	—
Saanen	—	—	44	—
Total	16	—	497	08

G t a t

über die auf 31. Dezember 1859 ausstehend gebliebenen Brandversicherungsbeiträge pro

Amtsschaffnereien.	1845.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		1856.		1857.		1858.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.																										
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	90	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	26	4	26	
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	277	50	277	50	
Oberhasle *)	48	—	4	89	1	09	—	—	3	59	5	87	1	63	9	12	—	—	—	—	2	21	—	—	—	—	—	76	40	
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	244	75	244	75		
Niederstimmthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	99	33	99		
Summa	48	—	4	89	1	09	—	—	3	59	5	87	1	63	9	12	—	—	—	—	2	21	—	—	650	50	726	90		

*) Für die Ausstände im Amt Oberhasle bestehen Anweisungen auf Aktiven, deren Liquidation noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte.

Hypothekarkasse.

Der Kapitalsond der Anstalt, welcher auf 31. Dezember 1858 betrug wurde durch die Einschüsse :

	Fr.	Rp.
a. der Domänenkasse	6,735,739.	58
b. der Kantonalbankobligationen-Liquidation	164,109.	40
erhöht auf	2,021.	94
	<u>6,901,870.</u>	<u>92</u>
Die Einnahmen der Kasse beliefen sich im Jahre 1859 auf und die Ausgaben auf	5,745,989.	31
	<u>5,750,399.</u>	<u>05</u>
	<u>11,496,388.</u>	<u>36</u>

Bei der Allgemeinen Hypothekarkasse betrug der Kapitalausstand auf 31. Dezember 1858

Hiezu wurden im Jahre 1859 521 neue Darlehn gemacht für wobei also Fr. 3347. 66 auf einen Titel kommen.

An Kapital wurde zurückbezahlt	219,837.	45
Bleibt auf 31. Dezember 1859	<u>8,117,858.</u>	<u>81</u>

Die Oberländer Hypothekarkasse hatte auf 31. Dezember 1858 ein Kapitalguthaben von welches durch 83 neue Darlehn (Durchschnitt Fr. 1947. 76) um also auf erhöht, dagegen durch Abschlagszahlungen im Belaufe von reduziert wurde auf

7,252,893.	61	
161,663.	86	
<u>7,414,557.</u>	<u>47</u>	
188,214.	26	
<u>7,226,343.</u>	<u>21</u>	

Fr. Rp.

Depots zu $3\frac{1}{2}$ und 4 %.

Nach letztem Berichte betrug das Gut- haben der Einleger	7,573,604. 15
und wurde durch 743 neue Einlagen ver- mehrt um	1,869,310. —
(durchschnittlicher Betrag eines Depots Fr. 2515).	9,442,914. 15

Hier ist zu erwähnen, daß im Monat Juni 1859 wegen zu starkem Geldandrang, dem die Darlehnsgesuche nicht in gleichem Maße folgten, eine Anzahl Einlagen zu 4 % abgekündigt und rückbezahlt wurden, deren Betrag aber zum großen Theil wieder als Depots zu $3\frac{1}{2}$ % in die Kasse zurückfloß. Ueberhaupt hat sich mit dem Kredit der Anstalt auch der Kreis der Einleger vergrößert, denn während derselbe sich im Anfange nur auf die Hauptstadt und die umliegenden Ortschaften beschränkte, sind nun Gläubiger der Hypothekarkasse beinahe in allen Theilen des Kantons zu treffen.

Die Rückzahlungen beliefen sich im Jahre 1859 auf	696,475. —
--	------------

Stand der Einlagen auf 31. Dezember 1859	8,746,439. 15
---	---------------

Die von Landesfremden zum Behufe ihrer Berehelichung mit Kantons- bürgerinnen nach der Verordnung vom 21. Dezember 1816 geleisteten Cautionen be- trugen auf 31. Dezember 1858	120,601. 49
Seither wurde deponirt	6,960. —
Uebertrag	127,561. 49

	Fr.	Rp.
Uebertrag	127,561.	49
und zurückgezogen	13,960.	33
Bleibt auf 31. Dezember 1859 . . .	<u>113,601.</u>	16

Der Stand der Hinterlagen von Auswanderungssagenten, welcher auf 31. Dezember 1858 . . .	30,000.	—
betrug, hat sich nicht verändert.		

Vorschüsse an die Kantonalbank.

Zu den bis 31. Dezember 1858 vorgeschossenen	339,040.	90
wurden der Bank ferner abgeliefert	36,872.	55
	<u>375,913.</u>	45
und dagegen zurückgehoben	275,913.	45
Bleibt Guthaben bei der Bank auf 31. Dezember 1859	<u>100,000.</u>	—

Der Gewinn- und Verlust-Conto ist im Jahre 1859 belastet worden:

für den Zinseingang von Hypothekarkasse=		
Darlehn	523,042.	42
" bezogene Marchzinse von Depots . .	81.	70
" den Ertrag der Domänenkasse . .	25,060.	56
" " " " Kantonalbank-Obliga=		
tionen-Liquidation	156.	45
" bezogenen Zins der Vorschüsse an die		
Kantonalbank	8,872.	55
" bezogene Verwaltungsemolumente . .	8,967.	84
" Vermehrung des Zinsausstand-Gut=		
habens	32,266.	35
Uebertrag	<u>598,447.</u>	87

	Fr.	Rp.
Uebertrag	598,447.	87
Dagegen kreditirt für:		
bezahlte Marchzinse von übernommenen Titeln	Fr. 2,776.	82
bezahlte Zinse der Passiven „ 290,967.	18	
der Zinsausgabenüberschuss des obrigkeitlichen Zinsrodels „	943.	08
Verwaltungskosten (nach Abzug der bezogenen E molumente von Fr. 8967. 14 betragen die Verwaltungskosten nur Fr. 22,716. 91 oder Fr. 1311. 03 weniger als letztes Jahr, welches Resultat bei der steten Geschäftszunahme als sehr günstig bezeichnet zu werden verdient) . . . „	31,684.	75
		326,371. 83
Steiner Ertrag	272,076.	04
Zieht man von dieser Summe die Ertragsablieferung der Domänenkasse von Fr. 25,060. 56		
weniger: Zinsausgabenüberschuss des obrigkeitlichen Zinsrodels „	943.	08
ab,		24,117. 48
so reduziert sich der Reinertrag der Hypothekarkasse auf	247,958.	56
wonach sich also die Staatseinschüsse von Fr. 6,901,870. 92 im Jahre 1859 zu $3\frac{59}{1000}\%$ verzinst haben, statt $3\frac{41}{100}\%$ wie im vorigen Jahre.		

Mit der Hypothekarkasse sind folgende Verwaltungen verbunden:

Fr. Rp. Fr. Rp.

1. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

Das Vermögen desselben be- lief sich am 31. Dezember 1858 auf	665,704. 47
davon wurde im Jahre 1859 als Verlust abgeschrieben	2,135. 66
	663,568. 81

Der Zinsausstand der Aktiven hat sich vermehrt um	37,008. 48
und derjenige der Passiven sich vermindert um	1,020. 58
	38,029. 06

Bleibt ein reines Vermögen auf 31. De- zember 1859	701,597. 87
---	-------------

2 a. Die Domänenkasse.

Betrag des Vermögens der Domänenkasse mit Ausschluß der Feudallasten-Liquidation auf 31. Dezember 1858	1,363,559. 31
Dasselbe besteht nun auf 31. Dezember 1859 aus	
a. Restanzen von verkauften Liegenschaften nebst Zins- ausstand	1,104,913. 24
b. Restanzen von früher losge- kauften Bodenzinsen	40,328. —
c. Restanzen von früher losge- kauften Zehnten	62,894. 73
d. Restanzen von Anwendungen	124,314. 22
Übertrag	1,332,450. 19
	1,363,559. 31

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,332,450.	19	1,363,559.	31
Für Passiven (Kaufpreis des Müttigutes, des Landes für den botanischen Garten &c. ist abzuschreiben . . .	322,541.	51		
Das reine Vermögen der Do- mänenkasse beträgt demnach			1,009,908.	68
Verminderung			353,650.	63
Der Zuwachs an Kapitalien durch Eigenschaftsverkäufe				
betrug im Jahre 1859 . . .	117,748.	47		
Dagegen wurde abbezahlt . . .	155,862.	35		
Unterschied	38,113.	88		
Das Zinsguthaben hat sich ver- mindert um . . .	677.	71		
Die Passiven haben sich ver- mehrt um . . .	314,859.	04		
Facit			353,650.	63

2b. Die Feudallasten-Liquidation.

Aktiven	906,362.	74
Kapitalzuwachs fand keiner statt; dagegen betrugen die Ablosungen im Jahr 1859 . . .	166,161.	50
wovon noch die Verminderung des Zins- ausstandes in Abzug zu bringen ist mit . . .	11,544.	62
Stand auf 31. Dezember 1859 . . .	728,656.	62
Die Passiven der Feudallasten-Liquidation		
Uebertrag	728,656.	62

	Fr. Rp.
Uebertrag	728,656. 62
betrugen auf 31. Dez. 1858 Fr. 1,705,457. 64	
davon wurde abbezahlt Fr. 123,188. 47	
hiezu Verminderung des Zinsausstandes	1,160. —
	124,348. 47
Bleiben Passiven auf 31. Dezember 1859	<u>1,581,109. 17</u>
Es erzeugt sich somit bei der Feudallastenliquidation ein Schuldenüberschuss von	<u>852,452. 55</u>
Die beiden Verwaltungsabtheilungen zusammengekommen ergibt sich ein reines Vermögen von	<u>157,456. 13</u>

3. Die Dienstzinskasse.

Das Vermögen dieser Anstalt, betragend auf 31. Dezember 1858	3,365,356. 09
wurde im Jahr 1859 durch die neuen Anwendungen, Mehrerlös von Liegenschaften und Mehrwerth infolge Reparationen u. c. vermehrt um	651,892. 18
	<u>4,017,248. 09</u>
dagegen durch die Kapitalablösungen und Verlustabschreibungen (Fr. 3842. 09) reduziert um	231,106. 18
	<u>3,786,142. 09</u>
Die Verminderung des Zinsausstandes beträgt	1,687. 68
Summa Vermögens auf 31. Dez. 1859	<u>3,784,454. 41</u>

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Dasselbe besteht:				
aus Zinschriften . . .	3,593,285.	39		
„ Liegenschaften . . .	80,087.	93		
„ Möbiliens . . .	4,055.	48		
„ Kapital- und Pachtzins- ausständen . . .	97,882.	—		
„ Rechnungsrestanz . . .	9,143.	61		
Facit			3,784,454.	41
Die Einlagen betrug auf 31. Dezember 1858 . . .	3,226,679.	33		
dazu ging ferner ein . . .	679,969.	26		
darunter 745 Einlagen auf neue Scheine.				
	3,906,648.	59		
Zurückgezogen wurde . . .	261,505.	49		
Bleibt Guthaben der Einle- ger auf 31. Dezember 1859 . . .			3,645,143.	10
was auf 4535 Einleger vertheilt, für jede Einlage einen Durchschnitt von Fr. 803				
ergibt.				
			Vermögensüberschuss	139,311. 31
Derselbe betrug am Ende des Jahres 1858				138,676. 76
			Vermehrung	634. 55
So lange das jetzige Maximum der Einlagen zu 4 % (Fr. 1900) beibehalten wird, kann von keiner erheblichen Vermehrung des Reservefonds die Rede sein, indem derselbe in keinem Verhältnisse mehr steht zum Einlagenkapital.				
Bei Uebertragung der Verwaltung der Dienstzinskasse an die Hypothekarkasse im Jahre 1847 betrugten nämlich die Einlagen in 1181 Posten . . . Fr 1,077,703. 09 a. W. und der Reservefond				
n. W. . . Fr. 154,967. 09				
während nun				
dieser . . . „ 139,311. 31				

Übertrag	1,077,703. 09 a. W.
beträgt, und jene sich in 4535 Posten auf	Fr. 3,645,143. 10
belaufen.	
Zuwachs seit der Verwaltungsübernahme 3354 Posten	2,567,440. 01
Während der Kassaverkehr der Dienstzinskasse im Jahr 1848 betrug	706,698. 47
ist derselbe im Jahre 1859 auf	2,108,950. 78
also auf annähernd das Dreifache angestiegen.	

4. Die Altenhafenstiftung. Fr. Rp.

Das Vermögen dieser Stiftung betrug auf	
31. Dezember 1858	642,857. 19
Auf 31. Dezember 1859 beträgt dasselbe .	649,297. 99
Vermehrung im Jahre 1859 .	6,440. 80

Gegen 244 Anweisungen der Erziehungs- direktion wurden an Stipendien ausgerichtet im Ganzen	17,766. 91
---	------------

5. Der Schulseckelkundus

besaß am 31. Dezember 1858 an Vermögen	105,003. 60
am 31. Dez. 1859 dagegen Fr. 107,456. 46	
wovon aber abzuziehen ist das	
Kapital der Haller'schen	
Preismedaille v. ursprüng- lich Fr. 1200 a. W., jetzt	
aber mit Hinzurechnung	
nicht verrechneter Zins	2,391. 19
Bleiben	105,065. 27
Vermehrung	61. 67

	Fr. Rp.
Bu Stiftungszwecken wurde im Jahre	
1859 verausgabt:	
an Reisestipendien . . .	Fr. 1,725. —
„ Prämien und Schul- pfenningen . . .	1,513. 65
„ Kosten des Schulfestes im Jahre 1859 . . .	418. 40
Zusammen	Fr. 3,657. 05

6. Die Landjäger-Invalidenkasse.

Das Vermögen derselben betrug auf 31. De- zember 1858	54,489. 58
und besteht nun am 31. Dezember 1859 aus	54,496. 85
Vermehrung .	7. 27

Die Landjäger hatten an monatlichen Bei- trägen und Arrestgeldern geleistet . . .	4,666. 09
wozu noch kommen die Handgelder der wie- der angeworbenen Landjäger von . . .	730. 80
die reglementmäßigen Zuschüsse des Staats an Sold und Retraitegehalten von . . .	1,304. 35
und die zu Deckung des Defizites in der Rechnung pro 1858 von der Kantonskasse nach §. 8 des Dekretes vom 17. Dezember 1846 auf Rechnung der in die Staatskasse geslossenen Bußantheile der Landjäger ab- gelieferten	911. 18
An Pensionen wurden an 77 Personen ver- ausgabt	10,399. 48

7. Die Viehentschädigungskasse.

Diese besaß auf 31. Dezember 1858 ein Vermögen von	327,906. 92
und besitzt nun auf 31. Dezember 1859 ein solches von	334,427. 55
	<hr/>
Vermehrung im Jahre 1859	6,520. 63

An Bußen wegen Widerhandlungen gegen das Kindviehpolizeireglement sind abgeliefert worden Fr. 97. 81. Der Erlös von 77,855 Gesundheitsscheinen betrug Fr. 4224. — Seit 1848 zum ersten Male kam die Viehentschädigungskasse wieder in den Fall, für von der Lungenseuche ergriffenes und geschlachtetes Vieh Entschädigung zu leisten und zwar an 9 Personen mit Fr. 4673. 57.

8. Die Pferdscheinkasse

besaß auf 31. Dezember 1858 ein Vermögen von	2,394. 91
und auf 31. Dezember 1859 ein solches von	2,824. 21
	<hr/>
Vermehrung	429. 30

Der Erlös von 7760 Gesundheitsscheinen betrug Fr. 388.

9. Der Kantonsschulfonds.

Das Vermögen desselben hat sich von im Jahre 1859 auf	2,290 60. 4,470. 20
erhöht; die Vermehrung beträgt demnach	1,479. 60

wovon Fr. 1374 von der Ablieferung der Eintritts- und Promotionsgelder der Kantonsschüler herrühren.

10. Die Viktoria-Stiftung,

welche am 31. Dezember 1858 ein Vermögen besaß von	700,983. 56
hat nun auf 31. Dezember 1859 ein solches von	724,029. 43
	<hr/>
Vermehrung	23,145. 87

Fr. Rp.

An Kosten der Anstalt zu Kleinwabern
sind im Berichtsjahre verausgabt worden
Fr. 1000.

11. Liquidation der Kantonalkbank-
Obligationsausstände.

Diese rückte im Jahre 1859 nur lang-
sam vorwärts, indem die noch zu liquidieren-
den Forderungen meistentheils ganz unerhält-
lich sind und bei den übrigen nur durch
Schonung der Schuldner noch etwas zu er-
halten sein wird.

Das auf 31. Dezember 1858 verbliebene

Kapital von	30,236. 58
wurde durch den Eingang von	2,021. 94
welche der Hypothekarkasse als Einschuß ab- geliefert sind, reduziert auf	<u>28,214. 64</u>

12. Kostgelder ausstände von München-
buchsee.

Restanz auf 31. Dezember 1858	3,599. 06
Zuwachs im Jahre 1859	550. —
	<u>4,149. 06</u>

An Baar ist eingegangen . Fr. 2177. —

Als Verlust mußte verrechnet
werden „ 289. 65

Bleibt Ausstand auf 31. Dez. 1859 . . .	<u>1,682. 41</u>
---	------------------

13. Kostgelder ausstände von Delsberg.

Von diesen Ausständen ging im Jahre
1859 nichts ein, indem der Aufenthalt der
Schuldnerinnen hierseits unbekannt ist, da diese
meistentheils ins Ausland gegangen sind.

Übersicht

der im Jahre 1859 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.								Oberländer-Kasse.			
		Betrag der Darlehnsbegehren				Betrag der bewilligten Darlehn				Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.	
		der einzelnen Amtsbezirke.		der Landschaften.		der einzelnen Amtsbezirke.		der Landschaften.		Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.
		Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.
Oberland . . .	Frutigen . . .	74	Fr. 194,063		Fr.	67	Fr. 138,650		Fr.	20	Fr. 25,708	20	Fr. 22,375
	Interlaken . . .	109	218,343			106	171,960			18	24,132	18	21,500
	Oberhasle . . .	56	69,075			51	19,290			4	4,040	4	3,550
	Niedersimmenthal . . .	39	149,891	393	964,914	35	110,110	369	714,445	35	98,150	33	82,510
	Obersimmenthal . . .	56	129,405			54	115,985			5	14,570	5	13,945
	Saanen . . .	20	63,700			19	43,100			7	18,525	7	17,570
	Thun . . .	39	140,437			37	115,350			—	—	—	—
Mittelland . . .	Bern . . .	7	49,300			7	45,400						
	Burgdorf . . .	1	29,000			1	26,000						
	Fraubrunnen . . .	3	28,050			3	23,050						
	Konolfingen . . .	7	54,979	48	285,258	7	45,300	46	247,100	89	185,125	87	161,450
	Laupen . . .	1	22,000			1	18,000						
	Schwarzenburg . . .	14	43,452			13	36,800						
	Seftigen . . .	15	58,477			14	52,550						
Emmenthal . . .	Signau . . .	1	2,173			1	2,170						
	Trachselwald . . .	—	—	1	2,173	—	—	1	2,170				
Oberaargau . . .	Arwangen . . .	1	4,000			1	4,000						
	Wangen . . .	—	—	1	4,000	—	—	1	4,000				
Seeland	Aarberg . . .	10	52,722			10	49,265						
	Biel	—	—			—	—						
	Büren	11	93,459	25	162,181	11	76,400	25	139,465				
	Erlach	—	—			—	—						
	Neuenstadt	1	4,000			1	2,800						
	Nidau	3	12,000			3	11,000						
	Courtelary	48	622,190			47	485,790						
Jura	Delsberg	4	40,000			4	38,800						
	Freibergen	8	59,400	99	912,740	8	52,100	98	737,140				
	Laufen	—	—			—	—						
	Münster	13	32,250			13	27,050						
	Pruntrut	26	158,900			26	133,400						
		567	2,331,266	567	2,331,266	540	1,844,320	540	1,844,320				

Fr. Rp.

14. Kostgeldansstand von Hindelbank.

Von dem einzigen Posten, der zur hierseitigen Einkassirung übergeben wurde, ist im Jahre 1859 Fr. 60 eingegangen. Bleiben noch

45. —

15. Privatverwaltungen.

Infolge Liquidation der Nationalvorsichtskasse, die ihre bernischen Titel der Hypothekarfasse zur Verwaltung übergeben hatte, ist das Vermögen der Privatverwaltungen von auf herabgesunken.

212,426.	22
122,135.	—
<hr/>	
Berminderung	90,291. 22

(Vergleiche die beigegebene Uebersicht No. IV.)

Kantonalbank.

Auch in diesem Rechnungsjahre haben sich die Geschäfte wie überhaupt die ganze Wirksamkeit der Bank in erfreulicher Weise entwickelt. Vieles trugen hiezu die Zweiginstitute bei, durch deren Errichtung die Bank einem großen Theil unserer gewerblichen Bevölkerung viel zugänglicher geworden ist. Die hienach folgenden Uebersichten geben über die bisherigen Leistungen der Filialen (unter denen diejenige von St. Immer unbedingt den ersten Rang einnimmt) hinreichende Auskunft.

Die Verhandlungen des Verwaltungsrathes beschränkten sich im Berichtsjahre hauptsächlich auf Fragen innerer Organisation. Die Thätigkeit der Direktion sodann bestand, neben der Erledigung der Reeditgesuche und sonstiger laufender Geschäfte, so wie der Vorberathung der für den Verwaltungsrath bestimmten Vorlagen, in der Erlassung zahlreicher Wei-

fung, bezüglich auf die Organisation und den Betrieb der Filialen, wie auch in Betreff des Geschäftsverkehrs der vier Bankanstalten nach Außen und unter sich selbst. Die dāherigen Verhältnisse sind nunmehr in der Weise regulirt, daß zwar jede Anstalt ihren abgegrenzten, selbstständigen Geschäftskreis hat, bei allen jedoch die nämlichen Grundsätze und Conditionen zur Geltung kommen. Im Fernern wurde prinzipiell festgesetzt, daß bei Geschäftsbesorgungen, welche die Mitwirkung mehrerer dieser Anstalten erfordern, keine Erhöhung der Provisionen oder der Abzüge stattfinden solle, eine Einrichtung, welche dem Publikum wesentliche Erleichterungen darbietet, für die Anstalt selbst aber mit nicht geringen Opfern verbunden ist.

Während der ganzen Dauer des Jahres ist der Zinsfuß der Bank unverändert geblieben, wie folgt: $4\frac{1}{2}\%$ für die Vorschüsse, $3\frac{1}{2}\%$ für die Geldeinlagen in laufender Rechnung und 3% für die Depositen gegen Gutscheine. Bei den Vorschüssen wird außer dem Zinse eine Provision von $\frac{1}{8}\%$ bezogen, und auf den Conto-Corrent-Depositen eine gleiche Provision in Abzug gebracht.

Allgemeiner Geschäftsverkehr.

In Bern	Fr. 107,791,456
St. Immer	32,134,222
Biel	19,317,712
Burgdorf	17,550,121
Total des Umsatzes .	Fr. 176,793,511

Im Jahr 1858 hatte der Umsatz betragen:	
bei der Hauptbank . . .	Fr. 113,318,765
bei den Filialen während	
eines Zeitraumes von	
4 Monaten	16,045,446
Vermehrung .	Fr. 47,429,300

Kassa-Verkehr.

In obiger Summe ist der Kassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen, wobei der bloße Umtausch von Banknoten nicht in Anschlag gebracht ist:

In Bern	Fr. 33,630,030
St. Immer	7,862,940
Biel	5,188,963
Burgdorf	5,492,771
	<hr/>
	Fr. 52,174,704
Der vorjährige Kassumsatz hatte betragen	„ 38,957,410
	<hr/>
Zunahme .	Fr. 13,217,294

Der durchschnittliche Kassavorrath bei sämtlichen 4 Bankanstalten betrug auf den Tag „ 1,009,800

Der höchste Stand war am 5. November mit Fr. 1,533,276

Der niedrigste am 17. Dezember mit Fr. 664,781

In diesen Summen ist die effective Baarschaft mit folgenden Beträgen inbegriffen:

Jahresdurchschnitt Fr. 487,808 gegen Fr. 286,826 im Vorjahr.

Maximum . . „ 905,866 „ „ 535,702 „

Minimum . . „ 286,637 „ „ 77,803 „

Banknoten.

Der Betrag der Banknotenemission ist auf dem vorjährigen Stand geblieben mit Fr. 869,800

Der Jahresdurchschnitt der Circulation betrug Fr. 347,809

Das Maximum fiel auf den 17. Dezember mit Fr. 571,310

Das Minimum auf den 20. August mit . Fr. 194,680

Die mittlere Umlaufssumme der Noten ist gegen diejenige des Vorjahres um mehr als Fr. 300,000 im Rückstande geblieben, was wohl hauptsächlich der vermehrten Goldecirculation zuzuschreiben ist. Es darf indessen der Hoffnung Raum

gegeben werden, daß der Notenumlauf, der sich bisher fast ausschließlich auf die Hauptstadt beschränkte, unter Mitwirkung der drei Filialen bald wieder den früheren Stand erreichen werde.

Die im letzten Bericht in Aussicht gestellte Ausgabe neuer Bankscheine erlitt einige unvorhergesehene Verzögerungen und konnte im Berichtsjahre nicht mehr bewerkstelligt werden, sondern erst im Januar 1860, worüber der nächste Jahresbericht Auskunft geben wird. Vorläufig sei hier bloß bemerkt, daß die neue Emission auf eine Million Franken ansteigt, und daß von den alten Noten bereits der weitaus größte Theil aus der Circulation zurückgezogen ist.

Offene Kredite mit Sicherheitsleistung.

Am 1. Januar zählte die Bank 1150 Kredite im Betrage von Fr. 10,122,200

Im Laufe des Jahres wurden 222 neue Kredite bewilligt im Gesamtbetrag von „ 1,619,500

Fr. 11,741,709

Dagegen wurden 112 Kredite aufgelöst „ 857,500

Bestand der offenen Kredite auf 31. Dez. (an 1260 Inhaber) Fr. 10,884,200

Dieselben haben somit im Ganzen um 110 zugenommen, im Belaufe von Fr. 762,000

Außerdem ist eine Anzahl von Krediten von der Hauptbank auf die Filialen übergegangen.

Obige 1260 Kredite vertheilen sich auf die 4 Anstalten wie folgt:

Auf die Hauptbank 850 Kredite mit Fr. 6,922,400

„ „ Filiale v. St. Immer 192 „ „ „ 1,604,000

„ „ Biel . . . 132 „ „ „ 1,260,300

„ „ Burgdorf . . . 86 „ „ „ 1,097,500

wie oben 1260 Fr. 10,884,200

(Auf je 1 Kredit fallen: bei der Hauptbank Fr. 8,144; bei den Filialen: St. Immer Fr. 8,354; Biel Fr. 9,548; Burgdorf Fr. 12,755).

Auf 1. Januar hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern Fr. 5,209,892

Im Lauf des Jahres bezogen dieselben:

In Bern	Fr. 13,202,822
St. Immer	4,172,580
Biel	3,299,151
Burgdorf	2,593,740
	—————
	„ 23,268,293
	—————
	Fr. 28,478,185

Dagegen wurden rembursirt:

In Bern	Fr. 12,974,595
St. Immer	3,758,371
Biel	3,181,831
Burgdorf	2,389,087
	—————
	„ 22,303,884

Stand auf 31. Dezember Fr. 6,174,301

Es blieben somit zur Verfügung der Akkreditirten „ 4,709,899

Total der Kredite Fr. 10,884,200

W e c h s e l g e s c h ä f t e.

W e c h s e l	B e t r a g
785	Fr. 1,065,268

Am 1. Januar befanden sich im Portefeuille
Zur Laufe des Jahres gingen ein:

W e c h s e l	B e t r a g
9048	Fr. 11,333,055
7452	" 4,750,480
1950	" 2,170,472
2403	" 1,671,005
	<hr/>
	20,853 Fr. 19,925,012
	<hr/>
	21,638 Fr. 20,990,280
	<hr/>
	20,249 " 19,134,749
	<hr/>
	1,389 Fr. 1,855,531

228 —

Sieben wurden realisiert

— Wechselbestand auf 31. Dezember

namlich: in Bern

St. Gallen

Biel

Burgdorf

W e c h s e l	B e t r a g
422	Fr. 1,119,659
812	" " 533,969
54	" " 54,843
101	" " 147,060
	<hr/>
1389	Fr. 1,855,531

Zum Jahr 1859 sind discontirt worden

" " 1858 " " "

W e c h s e l	B e t r a g
41,347	Fr. 14,315,535
9,506	<hr/> Fr. 5,609,477

Die vorstehenden Zahlen konstatiren eine erhebliche Zunahme der Wechselgeschäfte; dieselben werden ohne Zweifel in Zukunft noch eine weitere Ausdehnung erlangen, nachdem nunmehr dem seit lange gefühlten Mangel eines Wechselgesetzes abgeholfen ist. Die Einführung der schweizerischen Wechselordnung gestattet der Bank, die bis anhin auf die jurassischen Bezirke beschränkte Diskontirung von Platzpapier auch auf den alten Kantonstheil auszudehnen.

Eine fernere Erweiterung des Wechselverkehrs steht in Folge Einführung des Inkassogeschäftes zu gewärtigen. Dieser Zweig, welchem bisher, hauptsächlich wegen Abgang eines Wechselgesetzes, nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, wird jetzt von der Bank regelmässig betrieben, zu welchem Zwecke die Direktion einen allgemeinen Inkassotarif aufgestellt hat, der am 1. März 1860 in's Leben getreten ist und bei allen 4 Bankanstalten gleichmässig zur Anwendung kommt.

Staatspapiere.

Auf 1. Januar besaß die Bank an bernischen Staats- und Kommunalobligationen	Fr. 190,424. 45
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen	„ 8,589. 64
	Fr. 199,014. 09
Dagegen wurden rembursirt	„ 42,349. 39
Stand auf 31. Dezember	Fr. 156,664. 70

Verzinsliche Depositen.

A. in Conto-Corrent.

Am 1. Januar waren eingelagert von 321 Deposenten	Fr. 2,647,321
---	---------------

Im Laufe des Jahres wurden eingezahlt:

In Bern	Fr. 3 069,530
St. Immer	„ 2,142,177

Übertrag: Fr. 5,211,707 Fr. 2,647,321

Uebertrag:	Fr. 5,211,707	Fr. 2,647,321
Biel . . .	„ 245,734	
Burgdorf . . .	„ 270,429	
	—————	—————
		„ 5,727,870
		—————
		Fr. 8,375,191

Zurückgezogen wurden:

In Bern . . .	Fr. 2,547,284
St. Immer . . .	„ 1,367,161
Biel . . .	„ 186,022
Burgdorf . . .	„ 201,740
	—————
	„ 4,302,207

Stand auf 31. Dez. (393 Deponenten) Fr. 4,072,984

Vermehrung gegen 1858 (72 Deponenten) Fr. 1,425,663

B. gegen Stäffel eine.

Um 1. Januar waren Depoziert auf Reu hinzugekommen sind:	382 Scheine (incl. Zins)	Fr. 564,153
St. Bern	495	"
St. Zimmer	29	"
Biel	35	"
Burgdorf	60	"
	<u>1001</u>	<u>Fr. 1,492,195</u>

Dagegen wurden remburiert:

	Scheine	Betrag
St. Bern	358	Fr. 518,406
St. Zimmer	32	" 32,000
Biel	16	" 25,630
Burgdorf	35	" 58,901
	<u>441</u>	<u>"</u>
	<u>560</u>	<u>Scheine</u>
	<u>178</u>	<u>"</u>

Stand auf 31. Dezember

Zuwachs gegen 1858

Die Totalsumme der verzinsslichen Depoziert betrug am 31. Dezember 1858

"	"	"	1858	Fr. 3,241,474
"	"	"	1859	" 4,930,242
				<u>Fr. 1,718,768</u>

Diese bedeutende Zunahme der Depositengelder zeugt in erfreulicher Weise von dem großen Vertrauen, welches die Bank beim Publikum genießt. Ein so starkes Aufschwollen der verzinslichen Schulden ist indessen für die Anstalt mit nicht geringen Inconvenienten verbunden, indem der Rückzug der Kassascheine an eine Aufkündigung von bloß 30 Tagen geknüpft ist, und die in Conto-Corrent eingelegten Summen ohne alle Aufkündigung zurückverlangt werden können. Die Direktion hat sich daher veranlaßt gesehen, in dieser Beziehung dem Verwaltungsrath eine wesentliche Modifikation vorzuschlagen, worüber der nächste Jahresbericht sich einläßlicher verbreiten wird.

Auswärtige Korrespondenten.

Am 1. Januar hatte die Bank bei ihren auswärtigen Korrespondenten ein Guthaben von . . . Fr. 573,698

Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen:

In Bern	Fr. 6,766,049
St. Immer	„ 1,330,645
Biel	„ 366,792
Burgdorf	„ 910,129
	„ 9,373,615
	Fr. 9,947,313

Dagegen wurden zurückgezogen:

In Bern	Fr. 6,878,891
St. Immer	„ 1,417,229
Biel	„ 380,840
Burgdorf	„ 912,847
	„ 9,589,807
Stand auf 31. Dezember	Fr. 357,506
Verminderung gegen 1858	Fr. 216,192

Theils im Interesse ihrer mit dem Auslande verkehrenden Clienten, theils zum Zwecke von Geschäftsbezügen steht die Bank auf verschiedenen auswärtigen Plätzen mit soliden

Gewinn- und Verlust-Conto.	Bern.		St. Immer.		Diel.		Burgdorf.		Zusammenzug.		Total.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bezogene Zinsen und Spesen auf Krediten:														
a. Zinsen à 4½ %	193,825	41	59,122	29	32,936	—	23,174	83	309,058	53	—	—	348,874	12
b. Provisionen	20,574	33	6,401	51	4,535	49	3,273	90	34,785	23	—	—	—	—
c. Unkosten (Porti, Stempel &c.)	3,755	94	561	15	392	21	321	06	5,030	36	—	—	—	—
Zins und Spesen von Darlehn	1,179	20	1,437	25	—	—	—	—	—	—	—	—	2,616	45
Zins von Staatspapieren	5,858	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,858	23
Ertrag der Wechselgeschäfte	23,734	14	18,988	67	2,089	66	3,637	13	—	—	—	—	48,449	60
Gewinn auf Silberbarren	—	—	1,246	55	125	—	—	—	—	—	—	—	1,371	55
Verzinsung des Dotations-Kapitals der Filialen an die Hauptbank	76,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76,000	—
Berschiedenes	5,153	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,153	25
Marchzinse pro 31. Dezember:														
a. auf den Staatspapieren	4,464	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,464	70
b. auf den Darlehn	194	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194	50
Hie von gehen ab:													492,982	40
Bezahlte Zinsen auf Depositengeldern:														
a. in Conto-Corrent à 3½ %	95,925	62	19,740	73	10,317	58	4,470	85	130,454	78	—	—	—	—
b. auf Kassascheine à 3 %	15,683	66	492	23	618	65	900	57	17,695	11	148,149	89	—	—
Verzinsung des Dotations-Kapitals der Filialen	—	—	40,000	—	20,000	—	16,000	—	—	—	76,000	—	—	—
Bezahlte Provisionen und Unkosten an auswärtige Korrespondenten	3,976	96	1,645	17	319	18	82	55	—	—	6,023	86	—	—
Verwaltungskosten:														
a. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen des Verwaltungsrathes	679	50	—	—	—	—	—	—	679	50	—	—	—	—
b. Sitzungsgelder der Filial-Komites	—	—	1,259	—	230	—	425	—	1,914	—	51,816	15	—	—
c. Besoldungen	24,490	—	7,929	05	5,300	—	5,944	45	43,663	50	—	—	—	—
d. Büreauauslagen und Miethzinse	2,915	73	771	—	991	20	881	22	5,559	15	—	—	—	—
Postauslagen	—	—	3,886	97	1,640	80	329	70	816	16	—	—	6,673	63
Stempelauslagen	—	—	2,059	90	—	—	—	—	—	—	—	—	2,059	90
Bezahlte Zinsen auf angekauften Staatspapieren	—	—	91	67	—	—	—	—	—	—	—	—	91	67
Rechtskosten	—	—	387	27	—	—	—	—	—	—	—	—	387	27
Abschreibungen:														
a. auf dem Büreaumaterialconto der Filialen	1,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,200	—	—	—
b. auf dem Mobiliar 5 %	461	88	—	—	—	—	—	—	—	—	461	88	—	—
c. auf den Kosten der neuen Banknoten 10 %	660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	660	—	—	—
Abschreibung auf einer zweifelhaften Forderung	5,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,000	—	—	—
Marchzinse pro 31. Dezember auf den Kassascheinen	11,901	—	85	10	722	05	550	—	—	—	13,258	15	—	—
Reinertrag											311,782	40	—	—
Nach Abzug des Kapitalzinses à 4 %											140,000	—	—	—
Bliebt Reingewinn											41,200	—	—	—

Schlußbilanz auf 31. Dezember 1859.

	Bern.		St. Immer.		Diels.		Burgdorf.		Zusammenzug.		Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Activen.													
Kassabestand: a. in Baarschaft	213,142	33	12,772	02	26,920	48	33,722	75	286,557	58	674,687	58	
b. in Banknoten	290,160	—	88,820	—	5,000	—	4,150	—	388,130	—	674,687	58	
Wechsel im Portefeuille	1,119,659	28	533,968	89	54,842	90	147,060	—	—	—	1,855,531	07	
Debitoren in Conto-Corrent:													
a. Vorschüsse auf Kredite	3,816,587	72	1,423,737	30	715,309	20	518,666	62	6,174,300	84	6,531,806	49	
b. Guthaben bei auswärtigen Korrespondenten	344,180	03	—	—	2,040	52	11,285	10	357,505	65	—	—	
Debitoren für Darlehn	1,144	50	90,977	85	—	—	—	—	—	—	92,122	35	
Staatspapiere	156,664	70	—	—	—	—	—	—	—	—	156,664	70	
Vorrath von Silberbarren	—	—	10,614	50	3,895	60	—	—	—	—	14,510	10	
Kosten der neuen Banknoten, nach Abschreibung von 10 %	5,940	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,940	—	
Mobiliar der 4 Anstalten, nach Abschreibung von 5 %	8,780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,780	—	
Büreaumaterial der Filialen, nach Abschreibung von Fr. 1200	1,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,200	—	
Gewinn- und Verlust-Conto:													
Zahlung an die Staatskasse auf Rechnung des Ertrages	140,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140,000	—	
Passiven.													
Kapital	1,600,000	—	1,000,000	—	500,000	—	400,000	—	—	—	3,500,000	—	
Banknoten-Emission	869,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	869,800	—	
Kreditoren in Conto-Corrent	2,736,838	02	833,611	12	249,536	65	252,998	35	—	—	4,072,984	14	
Kreditoren gegen Kassascheine	725,401	—	13,085	10	57,222	05	61,550	—	—	—	857,258	15	
Gewinn- und Verlust-Conto:													
a. Kapitalzins	140,000	—	—	—	—	—	—	—	140,000	—	181,200	—	
b. Geschäftsgewinn	25,419	54	14,194	34	1,250	—	336	12	41,200	—	—	—	
											Fr.	9,481,242	29

Bank- und Handelshäusern in Verbindung. Im Rechnungsjahre hat die Anstalt in dieser Weise eine Baarsumme von zwei Millionen von außenher bezogen, mit einem Kostenaufwande von zirka Fr. 4000. —

Jahresertragniß.

Nach Ausweis der hienach folgenden Bilanz des Gewinn- und Verlust-Conto stellt sich der Reinertrag des Jahres 1859 auf Fr. 181,200
oder zirka $5\frac{1}{5}\%$

Hievon wurden an die Staatskasse, als Zins
zu 4% auf dem Stammkapital von $3\frac{1}{2}$
Millionen, abgeliefert „ 140,000

Der Ueberschuß von Fr. 41,200
bildet den Reingewinn, welcher sich vertheilt wie folgt:
75% oder Fr. 30,900 dem Staate.
25% „ „ 10,300 der Bankdirektion sowie sämmtlichen
Beamten und Angestellten der
Hauptbank und der Filialen.

Wie oben Fr. 41,200.

Das Betreffniß des Staates beträgt demgemäß im Ganzen Fr. 170,900 oder ungefähr $4\frac{9}{10}\%$ gegen Fr. 200,090 oder zirka $5\frac{7}{10}\%$ im Vorjahr. Dieses vergleichungsweise minder günstige Resultat findet zunächst seine Erklärung in den allgemeinen Geschäftsverhältnissen, welche bekanntlich fast während der ganzen Dauer des Jahres 1859 nichts weniger als befriedigend waren. Nebstdem haben noch im Speziellen die schwache Notenzirkulation, sowie anderseits der oft weit über Bedürfniß starke Baarbestand einen nachtheiligen Einfluß auf das diesjährige Ertragniß ausüben müssen. Dasselbe wurde überdies leider durch einen Verlust geshmälert, den die Bank an einem ihrer Schuldner erlitten hat.

(Siehe die angehängten Tabellen V und VI.)

Stempel- und Umtsblattverwaltung.

A. Stempelverwaltung.

Gesammtes Einnahmen	Fr. 124,253.	60
Gesammtes Ausgeben	" 14,333.	31
Einnahmenüberschuss	Fr. 109,920.	29
Budgetirte Mehreinnahmen	" 100,200.	—
Also Ueberschüe einnehmens gegenüber dem Voranschlag	Fr. 9,720.	29
Gegenüber dem Einnahmen des Jahres 1858 blieb das Rechnungsjahr zu- rück um	" 11,906.	40
welche Differenz ihre Erklärung findet:		

1. in dem Umstände, daß in die Rechnung pro 1858 auch der nicht unbedeutende Ertrag der infolge des Dekrets vom 9. November 1857 über die Erhöhung der Stempeltaxe für das Quart- und Oktavformat notwendig gewordenen Umstempfung einer Menge Formularien u. s. w. fiel, infolge welcher auch eine Nachzahlung der Differenz zwischen der alten und neuen Stempeltaxe stattfinden mußte;
2. in den höhern Preisen, welche den Papierlieferanten mit Rücksicht auf die eingetretene erhebliche Steigerung im Preise des Rohstoffes gewährt werden mußten;
3. hauptsächlich aber in einem bedeutenden Minderverbrauch an Stempelpapier, welcher indeß nicht sowohl einer Abnahme des Verkehrs überhaupt, als insbesondere einer Abnahme der Betreibungs- und Rechtsvorkehren zuzuschreiben ist, namentlich da der Minderertrag zu fünf Sechsttheilen auf das zu solchen Vorkehren vorzugsweise zur Verwendung kommende Quartformat fällt. Es darf daher, abgesehen vom fiskalischen Standpunkte, diese Verminderung als ein günstiges Zeichen für das Fortschreiten der materiellen Wohlfahrt betrachtet werden.

B. Amtsblattverwaltung.

Das Einnnehmen derselben beträgt	Fr. 34,544. 13
Das Ausgeben	„ 26,543. 10
Reinertrag	Fr. 8,001. 03
Budgetirter Reinertrag	„ 8,000. —

Überschuss Einnahmens gegenüber dem
Voranschlag Fr. 1. 03

Im Vergleich zum Jahre 1858 erzeigt sich dagegen eine
Mindereinnahme von Fr. 127. Diese Abnahme ist vorzugs-
weise der verminderten Zahl der Gantsteigerungen u. s. w.
zuzuschreiben und daher vom Standpunkte der Nationalwohl-
fahrt aus ebenfalls als ein günstiges Zeichen zu betrachten.

In obiger Einnahme von Fr. 34,544. 13 ist inbegriffen
die akkordgemäße Summe von . . . Fr. 4,000. —
welche der Unternehmer des jurassischen
Amtsblattes dem Staate jährlich zu lei-
sten hat;

wogegen in den Ausgaben von Fr. 26,543. 10
ebenfalls erscheinen die Gesamtkosten
der französischen Ausgabe der Großenrath-
verhandlungen und der Gesetze und De-
krete, mit „ 4,752. 24

so daß sich demnach auf diesem Theile der
Amtsverwaltung ein Kostenüberschuss er-
gibt von Fr. 752. 24

C. Schreibmaterialienhandlung.

Vorräthe auf Ende 1858	Fr. 9,808. 51
Ankäufe im Jahr 1859	„ 18,512. 18
	Fr. 28,320. 69

Lieferungen an öffentliche Bureaux im Be-
richtsjahre „ 18,248. 32

Vorrath auf Ende 1859 Fr. 10,072. 37

Öhmgeld- und Steuerverwaltung.

I. Öhmgeldverwaltung.

Auf 1. Juli 1859 ging die Amtsdauer der Mehrzahl der Öhmgeldbeamten zu Ende. Die Centralverwaltung ließ es sich diesmal besonders angelegen sein, vorher überall wo irgendwie Zweifel rücksichtlich gehöriger Pflichterfüllung bestanden, Bureauuntersuchungen vorzunehmen. Dieses zog die Üebergehung einiger bisheriger Beamten nach sich. Gleichzeitig mit diesen Erneuerungswahlen wurde auch eine Ausgleichung der Besoldung sämtlicher Öhmgeldbeamten vorgenommen. Die Veranlassung hiezu fand sich in den durch die Eisenbahnen sehr bedeutend veränderten Verkehrsverhältnissen und der hierdurch bedingten Zu- oder Abnahme der Geschäftslast der verschiedenen Bureaux. Durch diese Ausgleichung konnte trotz den neu freirten Bureaux in Biel und Thun noch eine kleine Ersparnis erzielt werden. Die Zahl der Öhmgeldbeamten auf Ende 1859 betrug 108, wovon 18 (zugleich Eisenbahneinnehmer) von der Centralbahnverwaltung, 19 (zugleich Zollbeamte der Eidgenossenschaft), 13 von Solothurn, 1 von Freiburg und 57 von Bern gewählt werden. Außerdem stehen noch 53 Fäfsecker und 15 Plombirer unter der Aufsicht der Öhmgeldverwaltung.

Die Lastwaagen in Marberg, Dürrmühle, Neuenstadt und Murgenthal, durch die veränderten Verkehrsverhältnisse entbehrlich geworden, wurden gestützt auf eingeholte Ermächtigung des Regierungsrathes um Fr. 7,750 verkauft.

Mit dem Direktorium der Centralbahn wurden zwei Anhänge zum bestehenden Vertrage über den Öhmgeldbezug für per Eisenbahn speditirte Getränke abgeschlossen. Durch den einen wurden nahmhaft Erleichterungen für den Transitverkehr eingeführt und durch den andern der Öhmgeldbezug auf den Zwischenstationen der Bahnlinien Bern-Thun und Bern Thörishaus den Eisenbahneinnehmern übertragen.

Nach längern Unterhandlungen konnte auch die Erneuerung des Vertrags mit Solothurn über Aufstellung ge-

meinschaftlicher Ohrm geldbeamten längs der bernisch-solothurnischen Grenze zu Stande gebracht werden. Das Bureau Agenstein wurde der Zahl der gemeinschaftlichen Bureaux eingereiht, sowie in Eulenbach, Bärschwyl und Solothurn die Errichtung neuer Bureaux verfügt. Dagegen konnte sodann die Aufhebung der überflüssig gewordenen Bureaux Bürten und Laufen stattfinden.

Das vom Ohrm geldbeamten und Gehülfen von Nidau besorgte Eisenbahnbureau Biel wurde zu einem selbstständigen Bureau erhoben und ebenso im Bahnhof Thun ein durch die Eröffnung der Eisenbahn zum Bedürfniß gewordenes neues Bureau errichtet. Dagegen wurde die Gehülfenstelle in Nidau aufgehoben.

Nach Eröffnung der Eisenbahnstrecke Neuenburg-Landeron im Spätherbst äußerte die Verwaltung der Eisenbahngesellschaft Franco-suisse den Wunsch, es möchte der Umladung der Waaren auf dem Dampfschiffe an der Kantonsgrenze keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt und der Ohrm geldbezug in Nidau gestattet werden, welche Vergünstigung denn auch unter den nöthigen Beschränkungen gewährt wurde.

Die Straffälle erzeigen gegenüber dem vorhergehenden Jahre eine Abnahme von 238 auf 195. Sie vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt: Aarberg 1, Aarwangen 4, Bern 8, Bürten 5, Courtelary 79, Erlach 2, Fraubrunnen 3, Freibergen 2, Laufen 7, Pruntrut 18, Saanen 7, Signau 2, Thun 1, Trachselwald 1 und Wangen 23. Keine Anzeigen wurden eingereicht in den Amtsbezirken Biel, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Münster, Niedersimmenthal, Schwarzenburg und Seftigen. Im Ganzen erfolgten bloß drei Freisprechungen. In fünf Fällen wurde die Appellation erklärt. Die Gesamtsumme der ausgesprochenen Bußen beläuft sich auf Fr. 7536. 71. Die verschlagenen Gebühren betragen Fr. 594. 38. Infolge unablässiger Mahnungen an die Regierungsstatthalter zu Vollziehung der Urtheile in Ohrm geldsachen haben sich die Rück-

stände aus früheren Jahren auf eine Kleinigkeit reduzirt. Die Eingänge finden nunmehr ziemlich regelmässig statt.

Wiederholt ist in Jahresberichten aufmerksam gemacht worden, daß die Strafbestimmungen des Ohmgeldgesetzes nicht gleichmässig ihre Anwendung finden. Die Ohmgeldverwaltung that zwar von jeher ihr Möglichstes, um einerseits vorkommende Unregelmässigkeiten wo möglich zu heben, anderseits aber der Wiederholung solcher vorzubeugen. Ihre Befugnisse sind indessen äusserst beschränkt, namentlich wenn die rechtzeitige Mittheilung der Urtheile sowie die Bekürserklärung des Bezirksprokutors unterbleibt. Mit Rücksicht hierauf wurde höhern Orts eine Ergänzung des §. 25 des Ohmgeldgesetzes von 1841 in Anregung gebracht, damit es der Finanzverwaltung möglich wird, den vorhandenen Nebelständen zu begegnen. Ein bezügliches Dekret hat bereits die Berathung des Regierungsrathes passirt, konnte aber im Jahre 1859 nicht mehr dem Grossen Rath vorgelegt werden.

Die Rechnungsergebnisse des Berichtsjahres sind überaus günstig. So weit zurück die Erträge der Ohmgeldverwaltung bekannt sind, erreichten dieselben noch nie diese Höhe. Die Bruttoeinnahme beträgt nach Abzug der Rückvergütungen für die wieder ausgeführten Getränke . . . Fr. 998,857. 38

Die Ausgaben dagegen " 51,649. 79

Bleibt Nettoertrag Fr. 947,207. 59

In Vergleichung mit den Budgetansätzen stellt sich folgendes Resultat heraus:

Bruttoeinnahme laut Budget Fr. 730,000. —

Ausgaben " 50,000. —

Nettoertrag Fr. 680,000. —

Somit erzeigen sich im Rechnungsjahre Fr. 268,857. 38 mehr Brutto- und Fr. 267,207. 59 mehr Nettoertrag als im Budget angesetzt war. Dagegen übersteigen die wirklichen Ausgaben um zirka Fr. 1700 den Vorschlag, was nicht überraschen soll, wenn man die außerordentlichen Auslagen

des Jahres 1859 in Betracht zieht, wie namentlich die Erstellung mehrerer neuer Ohmgeldbüreau, ferner die Gröfzung der Bern-Thun-Linie und die damit verbundenen sehr bedeutenden Druckkosten und Anschaffungen von Bureaugeräthschaften; zudem erhöhten sich auch natürlicherweise bei den vermehrten Einnahmen die an die eidgenöfischen und Centralbahnbeamten auszurichtenden Bezugsprovisionen.

Nachdem das Kartoffelbrennverbot aufgehoben war, durfte man ein so günstiges Resultat der Ohmgeldeinnahme nicht erwarten, um so weniger als gleich zu Anfang des Berichtsjahres die Weinprieze nicht unbedeutend stiegen und sich noch im Laufe des Jahres merklich erhöhten. Wie aus der beigegebenen Vergleichung der Einfuhr von 1858 gegenüber derjenigen pro 1859 ersichtlich ist, stellt sich im letztern Vermehrung der Weineinfuhr, dagegen Verminderung der Einfuhr an Geist und Branntwein heraus, welche letztere in finanzieller Hinsicht eine Einbuße für den Fiskus zur Folge hat, die, wenn man das Ohmgeld der 76,526 Maß Mindereinfuhr zu zirka Fr. 36,000, dagegen den Ertrag der Brennpatentgebühren mit Fr. 28,000 abzüglich Fr. 4000 des durchschnittlichen früheren Ertrags mit Fr. 24,000 berechnet, auf zirka Fr. 12,000 ansteigt.

Machweis über den Reinertrag der Ohmgeldverwaltung.

Einnahmen.

Getränke schweizerischen Ursprungs:

Wein, Bier und Obstwein, in Fässern,			
à Rp. 7 per Maß	Fr. 418,015.	25	
Wein, in Flaschen, à Rp. 7 per Flasche	„	3,051.	68
Weingeist, Branntwein, Liqueurs u. s. w.	„	22,167.	45
			Fr. 443,234. 38

Getränke fremden Ursprungs:

Wein, Bier und Obstwein, in Fässern,			
à Rp. 8 per Maß Fr. 244,641. 17			
Übertrag	Fr. 244,641. 17		Fr. 443,234. 38

Uebertrag	Fr. 244,641. 17	Fr. 443,234. 38
Wein, in Doppelfaß, à Rp. 30 per Maß	„ 2,393. 79	
Wein, in Flaschen, à Rp. 30 per Flasche	„ 9,223. 37	
Weingeist, Branntwein, Liqueurs	„ 263,898. 40	
	„ 520,156. 73	
Für 760 Brennpatente	„	„ 28,150. —
Waaggebühren: Bern	Fr. 2489. 30, Aar-	
berg	Fr. 296. 35, Murgenthal	Fr. 11. 20,
Dürrmühle	Fr. 18. 25, Neuenstadt	
Fr. 48. 25	„	„ 2,863. 35
Öhm geldbußen, verschlagene Gebühren, eid-		
genössische Zollbußantheile	„	„ 3,603. 03
Verschiedenes, Stempel, Lagergebühren, Pachtzinse, verkaufte Formulare u. s. w.		849. 89
	Bruttoertrag	Fr. 998,857. 38

Ausgaben.

Besoldung und Unkosten der Centralver-		
waltung	„	Fr. 14,076. 82
Besoldung der Grenzbeam-		
ten, Provisionen an die		
Eisenbahnbeamten und		
die eidg. Zollkasse für		
Besorgung des Öhm-		
geldbezugs u. s. w.	„	33,655. 14
Verschiedenes, Entschädig-		
ungen, Miethzinse u. s. w.	„	3,917. 83
		51,649. 79
Reinertrag wie hievor	Fr. 947,207. 59	

(Vergl. die beigegebenen Uebersichten No. VII und VIII.)

Übersicht

der im Jahr 1859 eingeführten ohmgeldpflichtigen Getränke, nach Abzug der wieder ausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet wurden.

	Schweizerische Getränke.		Nichtschweizerische Getränke.		Total
	Tarif à Rp.	Maß.	Tarif. à Rp.	Maß.	
A. Wein, Bier und Obstwein.					
Wein in einfachen Fässern	7	5,965,052	8	3,048,598 $\frac{1}{2}$	9,013,650 $\frac{1}{2}$
Wein in Doppelfäß	—	—	30	7,979 $\frac{1}{4}$	7,979 $\frac{1}{4}$
Bier	7	5,620	8	7,658 $\frac{1}{2}$	13,278 $\frac{1}{2}$
Obstwein	7	974	8	1,757 $\frac{1}{2}$	2,731 $\frac{1}{2}$
Wein in Flaschen { 43,595 $\frac{1}{2}$ Flaschen à 7 Rp. } (30,744 " à 30 ")	—	21,797 $\frac{3}{4}$	—	15,372	37,169 $\frac{3}{4}$
Summa Maß:		5,993,443 $\frac{3}{4}$		3,081,365 $\frac{3}{4}$	9,074,809 $\frac{1}{2}$
B. Weingeist, Branntwein, Liqueurs &c.					
Weingeist, Branntwein, Kirschwasser nach dem Alcoholgehalt	—	66,896	—	601,492	668,388
Liqueurs in Flaschen { 7,818 Flaschen à 15 Rp. } (31,946 " à 29 ")	—	3,909	—	15,973	19,882
Liqueurs in größern Geschirren	29	797 $\frac{1}{2}$	58	3,749	4,546 $\frac{1}{2}$
Summa Maß:		71,602 $\frac{1}{2}$		621,214	692,816 $\frac{1}{2}$

Vergleichung

der Getränke-Einfuhr im Jahr 1859 gegenüber derjenigen pro 1858.

	Schweizerwein, Bier und Obstwein.	Schweizerischer Weingeist und Branntwein &c.	Fremder Wein, Bier und Obstwein.	Fremder Wein- geist, Brannt- wein &c.
	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.
Im Jahr 1858	4,603,538 $\frac{3}{4}$	71,457 $\frac{1}{2}$	2,028,057 $\frac{1}{4}$	697,740
" " 1859	5,993,443 $\frac{3}{4}$	71,602 $\frac{1}{2}$	3,081,365 $\frac{3}{4}$	621,214
Im Jahr 1858 mehr Schweizerwein	1,389,905			
" " " mehr schweiz. Weingeist &c.		145		
" " " mehr fremder Wein			1,053,308 $\frac{1}{2}$	
" " " weniger fremder Weingeist				76,526

N e b e r s i c h t

der monatlichen Öhm geld-Einnahmen im Jahr 1859.

		Wein, Bier und Obstwein.		Geistige Getränke.		Brennpatente.		Verschiedenes.		Total.	
Im Januar		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
" Februar		42,965	28	29,707	11	3,265	—	88	89	76,026	28
" März		36,282	38	21,982	07	1,320	—	330	38	59,914	83
" April		79,774	99	19,020	86	1,175	—	1,792	70	101,763	55
" Mai		69,073	38	17,435	08	140	—	243	95	86,892	41
" Juni		64,539	94	20,100	42	130	—	152	28	84,922	64
" Juli		56,211	88	17,661	23	10	—	751	39	74,634	50
" August		35,669	38	16,635	60	—	—	452	74	52,757	72
" September		31,605	43	22,130	83	25	—	61	10	53,822	36
" Oktober		50,140	92	24,817	59	—	—	787	24	75,745	75
" November		82,983	37	29,871	93	10,400	—	874	08	124,129	38
" Dezember		82,181	66	30,866	23	7,590	—	162	40	120,800	29
		45,896	65	35,836	90	4,095	—	1,619	12	87,447	67
		677,325	26	286,065	85	28,150	—	7,316	27	998,857	38

II. Steuerverwaltung.

Wie im letzten Jahresberichte auseinandergezett wurde, kamen 1858 die von der Schätzungsrevision und von Errichtung neuer Steuerregister, verbunden mit Aufstellung einer wirksamen Kontrolle, herrührenden, massenhaften Arbeiten, zu ihrem Abschluß. Im Berichtsjahre blieb nur noch übrig, eine Anzahl Gemeinden, welche in eint oder anderer Beziehung entweder im Rückstande sich befanden oder entdeckte Mängel nicht verbessert hatten, zu Nachholung des Versäumten anzuhalten. Ferner beschäftigte man sich mit wichtigen statistischen Arbeiten, die nach ihrer Beendigung übern Behörden vorgelegt werden sollen.

Die schon im Jahre 1857 begonnene Vergleichung der Schuldenabzüge mit den Kapitalverzeichnissen, resp. Entdeckung der verschlagenen Steuern, wurde fortgesetzt. Es konnte der Jahrgang 1858 beendigt und bereits mit den Nachschlagungen pro 1859 angefangen werden. Die vielen tausend in Umlauf gesetzten Avisbriefe zu Erlangung von Auskunft, wo der Sachverhalt zweifelhaft war und die Bußforderungen für eine Menge konstaterter Steuerverschlagnisse haben viel Aufsehen erregt. Der Ertrag der verschlagenen Steuern und Bußen, erzielt durch diese Vergleichung der Kapitalssteuerregister mit den Schuldenabzugsregistern, betrug nach Abzug der Kosten für vorübergehende Vermehrung des Büreaupersonals pro 1859 nicht weniger als Fr. 34,000. Der weitere Vortheil dieser Revision liegt in einer merklichen Vermehrung der Steueranerkennungssummen von Fr. 1,127,857. 02 gegenüber von Fr. 1,116,360. 77 pro 1858, wozu zwar auch die mit Befriedigung wahrgenommene und nach vielfachen Mühen endlich erlangte größere Ordnung im Steuerwesen Seitens der Gemeinden wesentlich beigetragen hat.

Im Einkommenssteuerwesen blieb es auch noch im Jahre 1859 beim Alten. Der Steuerverwaltung lag nichts weiter ob, als Materialien für die ins Auge gefaßte Revision zu sammeln.

Der Steuerbezug erforderte keine außergewöhnlichen Bemühungen. Von Jahr zu Jahr mindern sich die zu überwindenden Schwierigkeiten und tritt größere Regelmäßigkeit ein.

Die Erbschaftsaabgabe erreichte den Budgetansatz nicht, wie aus den Rechnungsergebnissen ersichtlich. Im Allgemeinen ist auch in diesem Zweige erfreuliche Regelmäßigkeit sowohl in der Kontrollirung der Erbschaftsfälle als auch hinsichtlich der Einreichung der Erbschaftserklärungen und der Entrichtung der Abgabe selbst eingetreten.

Abrechnung

über die Erbschafts- und Schenkungsabgaben
pro 1859.

Ertrag der Abgaben laut

Tabelle XII . . . Fr. 85,973. 09

Ertrag der Bußen wegen
Verspätung . . . „ 3,704. 25

Reinertrag der Abgaben im
Jahre 1859 . . . ————— Fr. 89,677. 34

Kosten: Bezugsprovision 2%
des Reinertrags . . . Fr. 1,793. 54

Einregistirungsgebühren
im Jura . . . „ 2,028. 55

Allgemeine Unkosten . . „ 56. 51

Total ————— „ 3,878. 60

Reinertrag der Abgaben im Jahre 1859 . Fr. 85,798. 74

Seit bereits drei Jahren ist es der Verwaltung gelungen, die Ausstände eines Jahres im darauffolgenden zu liquidiren. Pro 1859 konnte die Liquidation bereits mit dem 1. Oktober beendet werden, was beweist, daß der Steuerbezug immer regelmäßiger wird und das steuerpflichtige Publikum allmählig die gesetzliche Bezugsfrist beachtet. Seit Bestand des Steuergesetzes waren die Ausstände noch nie so niedrig und es ist zu erwarten, daß namentlich in den guten Jahren sich solche stets vermindern werden.

Hier die Uebersicht der Rückstände seit 1850:

Im Jahre 1850	.	.	.	Fr. 58,896. 30
" "	1851	.	.	" 50,646. 77
" "	1852	.	.	" 43,860. 81
" "	1853	.	.	" 27,052. 72
" "	1854	.	.	" 26,575. —
" "	1855	.	.	" 31,374. 74
" "	1856	.	.	" 30,527. 94
" "	1857	.	.	" 31,405. 65
" "	1858	.	.	" 25,750. 44
" "	1859	.	.	" 19,658. 82

Während die vorhergehenden Jahre bei Schluss der Hauptrechnung bloß Fr. 1,060,000 an die Kantonskasse abgeliefert waren, betrugen die Ablieferungen pro 1859 Fr. 1,075,000. Ueberhaupt kann das Berichtsjahr bezüglich des Ertrages der direkten Steuern als das günstigste seit 1847 angesehen werden. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget stellt sich auf Fr. 54,879. 32. Der Ueberschuss beider Verwaltungen beträgt, wie hienach durch eine Zusammenstellung gezeigt wird, nach Abzug des Minderertrags der Erbschaftsabgabe Fr. 306,885. 65.

Hinsichtlich der verrechneten non-valeurs so lässt sich wenig bemerken, es sind diese nicht erhältlichen Steuerposten unvermeidlich und röhren hauptsächlich von Einkommenssteuern der Gemeinde Bern her.

Uebersicht der verrechneten Non-valeurs seit 1850:

Im Jahre 1850	.	.	.	Fr. 4,896. 76
" "	1851	.	.	" 4,837. 92
" "	1852	.	.	" 3,533. 47
" "	1853	.	.	" 2,365. 89
" "	1854	.	.	" 1,383. 01
" "	1855	.	.	" 1,694. 77
" "	1856	.	.	" 2,017. 24
" "	1857	.	.	" 863. 36
" "	1858	.	.	" 1,270. 31

Schlussrechnungsergebnis

beider Verwaltungen (Öhmgeld und Steuer) verglichen mit dem Budget.

Reinertrag laut Rechnungen:

1. Öhmgeld.	Fr. 947,207. 59
2. Direkte ordentliche Steuern mit Inbegriff der verschlagenen Steuern und Bußen à $1\frac{4}{10}^0/00$	985,866. 83
3. Außerordentliche Steuern à $2/10^0/00$	138,162. 49
4. Erbschafts- und Schenkungsabgaben	85,798. 74
Total	2,157,035. 65

Budgetansätze:

1. Öhmgeld	Fr. 680,000. —
2. Direkte ordentl. Steuern	935,500. —
3. Außerordentliche	133,650. —
4. Erbschafts- und Schenkungsabgaben	101,000. —
Total	1,850,150. —

Mehrertrag der beiden Verwaltungen

als budgetiert Fr. 306,885. 65

welche sich folgendermaßen auf die Verwaltungen vertheilen:

Fr. 267,207. 59 auf die Öhmgeldverwaltung;

„ 50,366. 83 auf die ordentlichen Steuern;

„ 4,512. 49 auf die außerordentlichen Steuern;

Fr. 322,086. 91; wovon jedoch die Einbuße auf den Erbschaftssteuern, deren Budgetansatz nicht erreicht wurde, von

„ 15,201. 26 in Abzug zu bringen ist, hienach stellt sich der obige Ueberschuss von

Fr. 306,885. 65 heraus.

(Vergleiche die beigehesteten Tabellen Nr. IX, X, XI und XII.)

Stat

der anerkannten Steuersummen pro 1859.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Alberg . . .	41,111	53	10,674	27	2,839	21	54,625	01
Altwangen . . .	38,050	66	10,710	20	3,734	85	52,495	71
Bern . . .	100,289	73	120,885	20	112,626	37	333,801	30
Büren . . .	23,068	73	3,826	58	1,839	27	28,734	58
Burgdorf . . .	56,033	81	25,725	07	8,619	81	90,378	69
Erlach . . .	21,778	85	3,207	34	1,372	67	26, 58	86
Fraubrunnen . . .	44,679	26	10,478	73	2,259	51	57,417	50
Frutigen . . .	13,508	78	1,603	51	224	64	15,336	93
Interlaken . . .	24,627	21	2,940	—	972	47	28,539	68
Könolfingen . . .	45,525	89	19,539	03	2,095	78	67,160	70
Laupen . . .	20,576	31	3,998	19	1,072	21	25,646	71
Nidau . . .	32,479	25	7,140	23	1,937	72	41,557	20
Oberhasle . . .	7,973	74	721	69	636	24	9,331	67
Saanen . . .	8,474	10	1,562	16	231	52	10,267	78
Schwarzenburg . . .	9,819	79	2,302	14	333	35	12,455	28
Sextigen . . .	32,670	80	7,736	98	1,523	07	41,930	85
Signau . . .	23,662	89	15,992	43	2,134	81	41,790	13
Niedersimmenthal . . .	22,934	60	2,682	51	930	36	26,547	47
Obersimmenthal . . .	12,071	53	1,975	93	237	84	14,285	30
Thun . . .	39,307	80	13,553	10	6,374	07	59,234	97
Trachselwald . . .	22,781	98	14,940	21	1,213	67	38,935	86
Wangen . . .	36,880	37	11,147	37	2,997	10	51,024	84
Total . . .	678,307	61	293,342	87	156,206	54	1,127,857	02

Rechnungsresultat der Steuerverwaltung für das Jahr 1859.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Steuersummen pro 1859 à $1\frac{6}{10} \text{ } 00/00$ und 4 %	1,127,857	02		
Nachbezüge an Steuern und Bußen verschiedener Jahrgänge	38,353	66		
Rückvergütungen	2,731	37	1,166,210	68
Als nicht erhältlich eliminierte Steuern	1,270	31		
			4,001	68
Rohertrag der direkten Steuern im Jahr 1859			1,162,209	—
Kosten: Bezugsprovision	22,682	57		
Gemeindentschädigung à 5 Rp.	3,200	55		
Allgemeine Unkosten	Fr. 5,577. 42			
Büreaukosten	" 6,719. 14			
	12,296	56		
	Total		38,179	68
Netto-Ertrag der direkten Steuern pro 1859			1,124,029	32
Budgetansatz			1,069,150	—
	Mehrertrag		54,879	32

Steuerrückstände auf das Rechnungsjahr 1860.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.		In Prozenten der anerkannten Steuersummen (annähernd).
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Uerberg	90	01	22	86	1	45	114	32	0,21
Uerwangen	225	42	23	37	189	86	438	65	0,84
Bern	406	45	343	62	4,988	44	5,738	51	1,72
Büren	1,653	77	182	51	43	49	1,879	77	6,5
Burgdorf	278	27	118	90	400	04	797	21	0,88
Erlach	480	97	19	74	36	25	536	96	0,20
Fraubrunnen	218	70	34	82	23	18	276	70	0,48
Frutigen	975	97	12	54	—	—	988	51	6,45
Interlaken	1,706	19	124	54	20	29	1,851	02	6,5
Konolfingen	194	70	20	18	47	83	262	71	0,39
Laupen	37	62	20	85	11	59	70	06	0,28
Nidau	672	12	26	37	76	82	775	31	1,86
Oberhasle	1,399	84	49	49	89	85	1,539	18	16,5
Saanen	476	72	5	81	2	53	485	06	4,7
Schwarzburg	176	54	73	66	—	—	250	20	2,0
Sextigen	442	59	269	71	5	80	718	10	1,7
Signau	830	51	371	65	58	22	1,260	38	3,0
Niedersimmenthal	369	45	39	03	—	—	408	48	1,54
Obersimmenthal	255	65	52	32	—	—	307	97	2,14
Thun	421	63	40	12	120	30	582	05	0,98
Trachselwald	117	86	41	29	1	45	160	60	0,41
Wangen	139	92	51	06	26	09	217	07	0,43
Summa	11,570	90	1,944	44	6,143	48	19,658	82	1,743

Erb schafts- und Schenkungsabgaben pro 1859.

Amtsbezirke.	Zahl der Erbschaftsfälle nach Quartalen.						Verwandtschaftsgrade und Abgabenprozente.										Durchschnittsbetrag auf einen Steuerfall			
	I.	II.	III.	IV.	Total.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Arberg	4	4	3	5	16	1,171	03	659	74	707	85	20	—	4,786	92	7,345	54	459	10	
Arwangen	9	5	2	4	20	287	14	4,109	62	340	86	177	12	1,916	58	6,831	32	341	56	
Bern	15	16	16	14	61	4,181	96	6,115	80	5,671	74	930	76	5,348	82	22,249	08	367	74	
Biel	1	0	2	4	7	267	88	1,996	50	98	28	—	—	186	—	2,548	66	364	10	
Büren	3	0	1	2	6	143	72	248	78	—	—	—	—	99	42	491	92	81	98	
Burgdorf	9	5	3	2	19	617	50	1,441	86	32	10	—	—	371	88	2,463	34	129	65	
Courtelary	1	3	1	8	13	1,278	75	563	50	147	42	56	56	444	78	2,491	01	191	61	
Delsberg	3	4	4	4	15	231	60	3,972	40	70	80	—	—	324	—	4,598	80	306	60	
Erlach	2	2	0	2	6	296	96	68	98	90	54	—	—	206	94	663	42	110	57	
Fraubrunnen	1	4	2	0	7	256	64	28	—	—	—	—	—	225	66	510	30	72	90	
Freibergen	3	5	2	7	17	425	20	578	40	30	—	—	—	—	—	1,033	60	60	80	
Frutigen	2	0	3	7	12	315	50	514	44	—	—	—	—	283	44	1,113	38	92	78	
Interlaken	4	4	2	4	14	705	04	189	12	17	76	—	—	424	68	1,336	60	95	47	
Konolfingen	7	6	4	8	25	1,367	38	1,936	18	251	97	86	96	1,919	64	5,562	13	222	48	
Laufen	4	1	1	2	8	145	20	102	40	—	—	—	—	—	—	247	60	30	95	
Laupen	2	2	2	0	6	78	98	211	42	—	—	60	—	76	98	427	38	71	25	
Münster	7	7	3	4	21	531	80	1,320	—	370	71	—	—	765	—	2,987	51	142	26	
Neuenstadt	1	0	3	3	7	364	91	173	12	—	—	—	—	323	40	861	43	123	06	
Nidau	2	1	0	0	3	28	16	140	62	—	—	—	—	87	—	255	78	85	26	
Oberhasle	1	1	3	0	5	112	70	—	—	—	—	—	—	66	78	179	48	35	89	
Pruntrut	9	8	7	3	27	553	—	657	86	31	80	—	—	200	40	1,443	06	53	45	
Saanen	2	0	0	0	2	158	14	—	—	—	—	—	—	—	—	158	14	79	07	
Schwarzenburg	1	2	5	3	11	245	74	648	08	—	—	—	—	104	64	998	46	90	77	
Sextigen	4	3	6	7	20	373	74	2,801	40	1,465	53	—	—	1,287	18	5,927	85	296	39	
Signau	5	2	3	6	16	753	61	1,255	18	123	18	—	—	33	84	2,165	81	135	36	
Niedersimmenthal	0	1	1	0	2	—	—	17	82	205	23	—	—	—	—	223	05	111	52	
Obersimmenthal	1	1	0	2	4	55	50	19	40	—	—	—	—	638	76	713	66	178	41	
Thun	6	9	4	6	25	1,013	96	763	30	55	53	—	—	237	96	2,070	75	82	83	
Trachselwald	1	5	3	1	10	348	94	273	98	—	—	—	—	485	64	1,108	56	110	85	
Wangen	3	5	5	3	16	1,744	71	128	08	4,438	44	—	—	654	24	6,965	47	435	34	
	113	106	91	111	421	Summa Fr.	18,055	39	30,935	98	14,149	74	1,331	40	21,500	58	85,973	09	204	21

Salzhandlung.

Es wurde an Salz geliefert:

a. Kochsalz:

	Bentner Pf.	Fr.	Rp.
Von der Saline Schweizerhalle	81,747. 62.	263,885. 26	
" " " Rheinfelden	19,992. —.	63,415. 20	
" " " Ryburg	30,450. —.	99,172. 50	
" " " Salins	15,110. 87.	49,469. 20	
" " " Gouhenans	5,904. 42.	18,303. 69	
	153,204. 91.	494,245. 85	

b. Düngsalz:

" " " Schweizerhalle	1,040. —.	1,771. 65	
	154,244. 91.	496,017. 50	

Der Salzverbrauch betrug:

An Kochsalz	151,239. 18.
" Düngsalz	656. —.
Den Auswägern wurden auf diesem Quantum vergütet an Provisionen	82,909. 37
An Fuhrlöhnen	53,890. 76
	136,800. 13

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Reingewinn von	812,717. 08
Gegenüber den budgetirten	716,140. —

Also mehr als der Voranschlag	96,577. 08
und ungefähr Fr. 53,000 mehr als im Jahre 1858.	

Dieses vortheilhafte Ergebniß ist, nebst einem Mehrverbrauche von annähernd 4205 Bentnern, vorzugsweise den durch die Eisenbahnen herbeigeführten Frachtermäßigungen zuzuschreiben.

Der Verkauf von Düngsalz ist seit einer Reihe von Jahren wegen des zum großen Nachtheil des Salzregals eingerissenen Mißbrauchs in der Verwendung dieses Salzes je mehr und mehr beschränkt worden. Nachdem es jedoch nun gelungen ist, ein Mittel zur Denaturirung des Düngsalzes

d. h. dessen Ungenießbarmachung für das Vieh ausfindig zu machen, welches nicht gleich der früher angewandten, sich durch Absieben oder Auslaugen wieder entfernen und so das Düngsalz zur Viehfütterung tauglich machen läßt, wie dieß früher häufig geschehen ist, wurde der Verkauf dieses Düngmittels in Berücksichtigung seines bedeutenden Werthes für die Landwirthschaft gegen Ende des Rechnungsjahres wieder aufgenommen.

Bergbauverwaltung.

Auch im Berichtsjahre war die Ausbeutung der Steinbrüche im Allgemeinen eine lebhafte. Die Kalksteinbrüche des Oberlandes lieferten namentlich zu den Eisenbahnbauten ziemlich viele Mauersteine; wogegen die bei den nämlichen Bauten zur Verwendung gekommenen Hausteine, sogar für den Bahnhof von Thun fast ausschließlich aus den Solothurner-Kalksteinbrüchen bezogen werden mußten, was theils der ungünstigen geographischen Lage und den unvortheilhaften geologischen Lagerungsverhältnissen der oberländ. Steinbrüche, theils aber und vorzugsweise dem Mangel an tüchtigen, mit hinreichenden Mitteln arbeitenden Steinbruchunternehmern zugeschrieben werden muß. So lange der letztere Umstand fort dauert, werden die Oberländersteinbrüche, trotz des unvergleichlich schönen und soliden Baumaterials, welches sie in den bekannten dunkeln Marmorarten liefern, mit den jurassischen bei Solothurn, welche den Vortheil der schnelleren und sichereren Lieferungszeit und des wohlfeilern Transportes für sich haben, keine Concurrenz in Hausteinen bestehen können und höchstens bei Luxusgebäuden in Anspruch genommen werden. Die bisher häufig zur Verwendung gekommenen Goldswylplatten haben den Nachtheil, daß sie durch die Abnutzung zu glatt werden; daher sie in neuerer Zeit bei Besetzung von Trottoirs und Treppen durch die Asphaltarbeiten verdrängt zu werden beginnen. Den Goldswylplatten weit

vorzuziehen sind die fieselweichen Schichten unter den Dach-schieferlagern zu Mühlenen, welche sich nicht mehr zu Dach-schiefern aufspalten lassen, hingegen treffliche Beseßplatten liefern, die obwohl leicht zu bearbeiten, sich dennoch ungemein langsam abnutzen, nicht leicht zerspringen und niemals glatt werden. Es untersteht auch keinem Zweifel, daß diese Platten raschern und sichern Absatz finden werden, sobald einmal die Straße durchs Emdthal nach Mühlenen vollendet ist.

Die Ausbeutung des Sandsteinbruches in der Stockern war im Berichtsjahre um zirka $\frac{1}{4}$ stärker als in früheren Jahren, daher denn auch die Staatsabgabe davon Fr. 1377. 07 mehr betrug als im Vorjahr. Der Kreis des Absatzes erweitert sich für die Sandsteinbrüche in der Umgegend von Bern infolge der Eisenbahnen je länger je mehr; so ging z. B. 1859 ein bedeutendes Quantum Hausteine bis Basel. Die vier Grubenmeister mit zusammen 50 Arbeitern genügten kaum, um den stetsfort sich mehrenden Bestellungen zu entsprechen.

Die an verschiedene Partikularen im Simmenthal conce-dirten Steinkohlenausbeutungen bei Oberwyl und Schwarzen-matt können nur noch mit Mühe sich erhalten und werden bald durch die per Eisenbahn eingeführten ausländischen Steinkohlen ganz niedergedrückt werden. In der Voraussicht dieser nicht zu bestehenden Concurrenz wurde daher schon seit mehreren Jahren durch die Bergbauverwaltung von kostspieligen Stollen-bauten gewarnt und auch die auf Staatskosten früher be-triebene Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg noch zur rechten Zeit eingestellt. Im Simmenthal wurden im Berichtsjahre aus 4 Gruben bloß noch 5511 Zentner Steinkohlen ausgebeutet, oder 2262 Zentner weniger als in 1858. Drei von diesen Gruben arbeiteten noch mit zusammen Fr. 189. 40 Gewinn; die 4. machte aber eine Einbuße von Fr. 146. 55. Diese trefflichen Schmiedekohlen mit nur wenig Schwefel-kies und vielen Bitumen werden nur noch von den Feuerarbeitern in der Nachbarschaft verwendet, namentlich

seit die Gasanstalt in Bern sich nicht mehr mit Simmenthal-
steinkohlen behelfen wollte.

Die von einem Privaten zu Dießbach bei Thun unter-
nommenen Schürfversuche auf Braunkohlen im Dießbach-
graben wurden auf eine durch den Bergbauverwalter, vorge-
nommene Lokaluntersuchung hin eingestellt. Das Vorkommen
der Braunkohlen beschränkt sich auf eine Mergelsschicht in der
Molassebildung, worin verkahle Baumstämme und Wurzel-
stöcke nesterweise eingeschwämmt worden sind. Die Be-
dingungen, unter denen die hiesigen Molasseablagerungen
stattgefunden haben, scheinen überhaupt der Bildung von
Braunkohle wenig günstig gewesen zu sein, indem letztere
bisher in unserer Molasse stets nur nestartig vorgekommen ist
und nie zusammenhängende Klöze von einiger Mächtigkeit
bildet.

Die Dachzieherfabrikation am Fuße des Niesens bei
Mühlenen, wurden im Berichtsjahre aus Mangel an Ar-
beitern und wegen den sehr beschränkten Abbrüchen in den
bereits ausgebauten Gruben nur wenig lebhafter betrieben
werden, als in 1858. Anstatt 453,204 Stück oder für
Fr. 6386. 65, wie im Vorjahr wurden in 1859 ein Quantum
von 575,294 Stück oder für Fr. 7260. 38 fabrizirt und in
den Magazinen zu Mühlenen, Spiez, Thun, Bern und Nidau
für Fr. 9432. 64 verkauft. Die Vorräthe von den belieb-
testen Nummern waren auf Ende Jahres sehr unbedeutend,
manche Bestellung mußte daher abgewiesen, andere konnten
nicht zur rechten Zeit ausgeführt werden, was viele Klagen
verursachte, die mit aller angewendeten Mühe nicht vermieden
werden konnten, da es an Vorräthen von der beliebtesten
Sorte, No. 5 ordinäre Qualität, immer mangelte und die
Verwaltung die Bestellungen nach der Zeitfolge ihres Ein-
ganges ausführen mußte. So kam es, daß selbst für Staats-
gebäude nicht immer und zur rechten Zeit Dachziefern zu
Reparaturen geliefert werden konnten.

Da die Bergbauverwaltung großen Mangel an eigent-
lichen tüchtigen Bergleuten hatte, welche für die Sicherstel-

lung der alten Gruben und Versuchsbäue sowie zu Aufschließung frischer Schieferlager hätten verwendet werden können und dergleichen Arbeiter nicht wohl briefflich aus Bergwerksgegenden zu verschaffen sind, so unternahm der Bergbauverwalter im Juli 1859 mit regierungsräthlicher Autorisation eine Reise nach dem sächsischen Erzgebirge und suchte in Freiberg auf Grube Himmelfahrt, wo über 2400 Bergleute in Arbeit stehen, unter gefälliger Mitwirkung dortiger Grubenbeamter 4 Bergarbeiter aus und dingete dieselben vorläufig auf ein Jahr. Mit diesen Bergleuten wurde nun, da die alte Schiefergrube bisher nur mit einem einzigen Ausgang versehen und dieser zudem an einigen Stellen schadhaft und selbst gefährlich war, sofort die Herstellung eines zweiten Ausgangs durch alte zusammengebrochene Bäue unternommen und daran, so lange es die Witterung bis Ende Novembers erlaubte, fortgefahren, was eine beschwerliche, gefährliche und nur langsam vorwärts rückende Arbeit war und 364 Tagewerke oder Fr. 969. 15 kostete. Mit eintretendem Winterfroste mußte diese Arbeit eingestellt werden, indem durch sich ablösende Felsstücke der Eingang zu diesem Hülfsstollen gefährdet wurde. Hierauf wurde den 4 Bergleuten zuerst im Taglohn, später verdingungsweise eine Versuchsstrecke zu Aufschließung des verworfenen Schieferlagers am südlichen Ende der alten Grube zu betreiben angewiesen.

Erz ausbeutung im Jura.

Wie im Jahre 1858, so hat auch im Jahre 1859 die Ausbeutung der Erzlager bedeutend nachgelassen, indem sich einerseits keine Privaten mehr damit beschäftigt, anderseits auch die Eisenwerksgesellschaften selbst ihre Arbeiten nur in beschränktem Maße betrieben haben. Es lassen sich hiesfür verschiedene Gründe anführen; vorerst sind es die gedrückten Preise des Eisens, welche den jurassischen Gesellschaften nur noch mit großer Mühe gestatten, die ausländische Conkurrenz zu bestehen und sie zwingt, ansehnliche Vorräthe von Eisen auf dem Lager zu behalten, wenn sie dieselben nicht mit Verlust

verkaufen wollen; überdies fand sich noch eine ziemliche Quantität Erz vor, das schon in früheren Jahren ausgebeutet worden war und das nun gewaschen und geschmolzen werden mußte; endlich sahen sich fünf Hochöfen genötigt, ihr Feuer einzustellen und es konnten dieselben später nur zum Theil wieder in Betrieb gesetzt werden.

Die in Betrieb befindlichen Erzgruben haben im Allgemeinen keine besonders günstige Ausbeute geliefert. Nur eine derselben, diejenige von Dozière, läßt noch auf eine ziemliche Ausdehnung hoffen, obschon sich auch in dieser das Lager mehr und mehr von erzleerem Thon begränzt oder unterbrochen findet.

Die Erzgruben von Rondez (Gesellschaft Reverchon Valloton Vallorbes), haben an Ausdehnung bedeutend zugenommen; jedoch ohne entsprechende neue Entdeckungen, da sich in weiten Räumen theils nur spärlich, theils gar kein Erz vorfindet. Zudem sind die Grubenarbeiten durch den Andrang des Wassers bedroht und es mußte infolge der vom Bergbauingenieur vorgenommenen Nivellimente und Verifikationen der Stollenbetrieb unter dem Bette der Birs untersagt werden. Zu Ermöglichung der Ausbeutung und zum Schutze der Arbeiten wurde eine Dampfmaschine aufgestellt, mittels welcher das eindringende Wasser aus den Gruben gepumpt wird.

Die Erzgruben von Courroux erschöpfen sich eine nach der andern; diejenige von Bambois, vor 4 Jahren Gegenstand allgemeiner Rivalität, entspricht den gehegten Erwartungen noch weniger als die übrigen. Die darin in Ausführung begriffenen Arbeiten sind sehr kostspielig, ohne ein günstiges Resultat in gewisse Aussicht zu stellen.

Die Minen bei Delsberg sind noch nicht ebenso erschöpft, doch lassen auch sie keine Hoffnung auf weitere Fortsetzung des Erzlagers übrig; ebenso wenig diejenigen von Séprais.

Alle diese Verumständungen hielten von der Bewerbung um neue Konzessionen ab; nur eine einzige, übrigens wenig

umfangreiche, wurde an die drei alten Eisenwerkgesellschaften ertheilt.

In den Thälern von Court, Laufen und einigen andern Lokalitäten zeigen sich von Zeit zu Zeit Spuren von Bohn-erz; die von den betreffenden Eigenthümern gemachten Schürf-versuche haben jedoch ohne Ausnahme fehlgeschlagen, da sich die Erzkörper nur stellenweise und ohne Ausdehnung in Thon-lagern eingesprengt vorsanden.

Nach einer vom Bergbauingenieur angeordneten besondern Waschung von Erzproben aus den verschiedenen Minen (deren Resultat als Basis für die Berechnung der dem Eigen-thümer des Bodens zukommenden Entschädigung dient), liefern durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ — 4 Kubifuß feste Mine einen Kübels (Hektoliter) gewaschenen Erzes. Das Gewicht eines Kübels gewaschenen Erzes beträgt selten über 400 Pfds.; die Durch-schnittszahl ist 395; das schwerste ist gewöhnlich am kiesel-haltigsten und daher strengflüssiger als das andere.

Die vom Regierungsrathe unterm 23. Mai 1859 er-lassene Verordnung, wodurch eine strengere Vollziehung des Art. 29 des Bergwerkgesetzes, betreffend die Reinigung der Teiche und Sümpfe bei Erzwäschchen und Pochwerken erzielt werden sollte, hat nur in der ersten Zeit ihres Bestehens eine merkbare Besserung zur Folge gehabt; nach und nach stellten sich die alten Mißbräuche wieder ein, so daß oft die Bäche und Flüsse, die zur Erzwäsche benutzt werden, von eisenhaltigem Schwamm ganz geröthet waren. Nur eine nachdrückliche Handhabung der berührten Verordnung wird dem Nachtheile zusteuern vermögen, welchen Anwohner dieser Gewässer durch eine solche Verunreinigung des Wassers, das zu ihren häuslichen Bedürfnissen und zur Bewässerung ihres Landes dienen soll, erleiden.

Über die zu Händen des Staates auf der jurassischen Erzausbeutung im Berichtsjahre bezogenen Bergbauabgaben und die den Grundeigenthümern während des nämlichen Zeitraums nach Art. 34 des Bergbaugesetzes bezahlte Entschädi-gung gibt die beigegebene Tabelle No. XIII Auskunft.

Eine zweite Tabelle (Nr. XIV) weist aus dem Durchschnitt einer Reihe von Konzessionsbegehren die Bedeutung der Entschädigung nach, welche der Art. 34 des Bergbauugesetzes von 1853 den Eigenthümern des Grund und Bodens zuspricht, und kann als Beitrag zu Beurtheilung der Frage dienen, inwiefern die angeregte Erhöhung dieser Entschädigung gerechtfertigt sei.

Die Zahl der im Jahre 1859 für die jurassische Erzausbeutung in zusammen 101 Schächten verwendeten Arbeiter beträgt 371, diejenige der Pferde 130.

(Tabellen Nr. XIII u. XIV.)

Finanzielle Ergebnisse der gesammten Dachshiefer- und Bergbauverwaltung in 1859.

a. Dachshieferverwaltung.

	Einnehmen.	Ausgeben.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Verkaufte Dachshiefern . . .	9,614. 54	
Mehrwerth an Vorräthen . . .	2,979. 64	
Magazinverwaltungen . . .		470. 69
Fabrikationslöhne für Dachshiefern		7,267. 83
Führlöhne der Dachshiefern nach Spiez.		1,496. 32
Schifflöhne nach Thun und Bern		353. 71
Versuchsbau, Stollenbetrieb und Sprengpulver		2,325. 63
Unterhaltungskosten für Gebäude und Wege		844. 35
Aufmunterung für die Arbeiter		50. —
Werkzeug		262. 42
Einbuße der Dachshieferanstalt	476. 77	
	13,070. 95	13,070. 95

Diese Einbuße röhrt hauptsächlich von der auf Versuchsbau und Stollenbetrieb verwendeten bedeutenden Summen

Übersicht

des Ertrages der Eisenerzausbeutung im Jura im Jahr 1859.

Zahl der Hoch- öfen.	Eisenwerksgesellschaften.	Namen der Hochofen.	Gewaschenes Erzquantum. Kübel.	Staatsabgabe.		Bruttoertrag à Fr. 4 per Kübel.		
2	Undervelier.	Undervelier, Courrendlin	29,119	05	Fr. 2,329	Rp. 52	Fr. 116,476	Rp. 20
2	Haus Paravicini.	Bellefontaine, Delsberg.	29,107	50	2,328	58	116,430	—
2	Ludwig von Noll.	Choindez und Klus.	34,267	10	2,741	35	137,068	40
1	Neverchon-Balloton.	Rondez.	12,103	—	968	24	48,412	—
2	Haus Paravicini.	Lucelle (Frankreich).	30,047	—	4,807	52	120,188	—
Total			134,643	65	13,175	21	538,574	60
Ueberdies bezog der Staat als Eigentümer des Grund und Bodens (bei Ausbeutungen unter öffentlichen Straßen oder Flussbetten) an Entschädigung nach Art. 34 des Bergbaugesetzes								
.								
Gesamtbetrag der Staatsabgaben Fr.								
13,575								

Der Brutto-Ertrag und die den Grundeigentümern bezahlten Entschädigungen von 15 Rp. per Kübel vertheilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

		Kübel.	Entschädi- gungen.		Bruttoertrag.			
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Delsberg	• • • • • •	83,168	35	12,475	25	332,673	40	
Courroux	• • • • • •	38,870	35	5,830	55	155,481	40	
Séprais, Boécourt	• • • • • •	9,584	20	1,437	63	38,336	80	
Develier	• • • • • •	2,997	—	449	55	11,988	—	
Bieques	• • • • • •	23	75	3	56	95	—	
Total			134,643	65	20,196	54	538,574	60

Nachweis

über die Bedeutung der Entschädigung von 15 Rp. per Kübel gewaschenen Erzes, welche das Bergbaugesetz vom 21. März 1853 dem Eigenthümer des Grund und Bodens zuspricht. Berechnet nach den amtlichen Plänen und Kontrollen bis zum 30. November 1859.

(Durchschnitt aus den Ergebnissen einer Reihe von Konzessionsbezirken.)

Konzessionsbezirk.	Eigenthümer.	Oberfläche der Ausbeutungsbezirke.		Ausgebeutetes Erz (gewaschen). Kübel.	Entschädigung an die Grundeigenthümer.			
		Zucharten à 40,000'.	Ruthen à 100'.		Im Ganzen. Fr.	Per Zucharte. Fr.	Per Rp.	Fr.
Rière les Martins.	Verschiedene Privaten.	8	92	72,370 — ¹⁾	10,855	50	1,316	—
Ebendaselbst.	Der Staat (Baselstraße).	—	176	3,007 50	451	15	—	—
Gros Seuc Maguin.	Verschiedene.	9	319	31,035 — ²⁾	4,655	25	472	—
Ebendaselbst.	Der Staat (Flusbett der Sorne).	—	126	2,800 —	420	—	1,332	—
Maichereux.	Verschiedene.	9	—	43,216 — ²⁾	6,482	40	720	26
Sur les Adelles.	Nouvion.	1	364	9,911 — ³⁾	1,486	55	776	—
id.	Meyer.	1	128	10,744 — ⁴⁾	1,611	60	1,220	—
id.	Chariatte.	4	211	70,747 —	10,612	05	2,340	—
Cerneux.	Gemeinde Courroux.	10	150	153,019 — ⁵⁾	22,952	85	2,212	—
Grosse fin.	Verschiedene.	4	227	102,613 —	15,411	95	3,384	—
Esserts Tester.	Verschiedene.	2	14	24,813 — ⁶⁾	3,721	95	1,828	—
		52	207 ⁷⁾	524,275 50	78,641	25	1,496	— ⁸⁾

¹⁾ Das unter der nämlichen Oberfläche noch auszubeutende Erz kann auf 30—40,000 Kübel veranschlagt werden.

²⁾ Das noch im Boden oder ungewaschen auf demselben befindliche Erz kann dem in Rechnung gebrachten Quantum gleich kommen.

³⁾ Ein grösseres als das hier verzeigte Quantum liegt noch im Boden.

⁴⁾ Es mag noch etwas weniger als die Hälfte auszubeuten bleiben.

⁵⁾ Das noch auszubeutende Quantum wird auf 30,000 Kübel geschätzt. Gemäss eines bestehenden Vertrages mit der Gesellschaft von Noll bezieht die Gemeinde Courroux per Kübel Erz 38 Rp.; die volle bereits bezogene und mutmaßlich noch zu erhaltende Entschädigung beträgt somit Fr. 69,547. 22 oder circa Fr. 6,700 per Zuchart eines Terrains, dessen (landwirthschaftlicher) Werth per Zucharte kaum auf Fr. 400 angeschlagen werden kann.

⁶⁾ Es bleiben noch über 20,000 Kübel auf dem Terrain und einiges im Boden.

⁷⁾ Das auf und in dieser Gesamtfläche noch vorkommende Erzquantum wird vom Bergbauingenieur auf annähernd 188,000 Kübel berechnet.

⁸⁾ Dieser Durchschnitt von Fr. 1,496 per Zucharte würde bei einer Erhöhung der Entschädigung auf Rp. 20 per Kübel ansteigen auf Fr. 1,995; bei einer Entschädigung von Rp. 30 auf Fr. 2992 für die Zucharte, abgesehen von der besondern Vergütung des Schadens, welcher der Oberfläche des Grundstücks zugesetzt wird. (Bergbaugesetz Art. 23.)

von Fr. 2325. 68 her, wovon zusammen Fr. 1882. 50 rein zur Sicherstellung der alten Grubenbaue, nicht zur Dachschieferausbeutung, verwendet worden sind. Rechnet man diesen Betrag von den Kosten der Dachschieferfabrikation ab, so ergibt sich ein Reinertrag bei der Dachschieferanstalt von Fr. 1408. 20, was bei den leztjährigen bedeutenden Kosten für Unterhalt der Gebäude, Wege und Brücken von Fr. 845. 35 beachtenswerth ist.

b. Allgemeine Verwaltung.

	Einnahmen.	Ausgeben.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Eisenerzausbeutung im Jura,		
134,643,65 Kübel	13,575. 26	
Steinbruchskonzessionen	537. 37	
Steinkohlenausbeutung im Sim- menthal	7. 57	
Stockern = Sandsteinbruch von		
235399 Et.	4,707. 99	
Radzugzinse	289. 85	
Magazinzipse	144. 93	
Ländtegebühren	23. 10	
Besoldung des Berg- bauverwalters und		
Adjunkts	3,600. —	
Reiseauslagen des Bergbauver- walters	1,020. 97	
Büreaufosten des Bergbauver- walters	520. 68	
Reise- und Büreaufosten des Ad- junkts	321. 95	
Stockern = Steinbruch	88. 99	
Ländtegebühren	2. 31	
Reinertrag in 1859	13,731. 17	
	<hr/> 19,286. 07	<hr/> 19,286. 07

Allgemeine Verwaltung und Abgaben, Gewinn	13,731. 17
Dachschieferverwaltung, Verlust	476. 77
Nettогewinn	13,254. 40
Dazu: Eingegangene Abgaben pro 1858, die früher nicht vorgetragen wurden	446. 18
	13,700. 58

Grundsteuer im Jura.

Bruttoertrag derselben	238,386. 75
Abzuziehen 5% Bezugskosten an die Einnehmer	11,351. 74
Nettoablieferung der Einnehmer	227,035. —
Ausgaben.	
Besoldung des Direktors, der Grundsteueraufseher und der ingénieur-vérificateur du cadastre	9,400. —
Bureau-, Reise- und Druckkosten	1,755. —
	11,155. —
Reinertrag	215,880. —

Der Steuerbezug ging auch im Berichtsjahre mit aller Regelmässigkeit von Statten.

Kadaster-Vorschüsse. Diese betrugen auf Ende 1858	Fr. 132,400. 26
Neue Vorschüsse wurden im Berichtsjahre gemacht	9,112. 73
	Fr. 141,512. 99
wogegen in letztem Jahre rückbezahlt wurden	„ 54,597. 44
Stand der Kadaster-Vorschüsse auf Ende 1859	Fr. 86,915. 55

Die im Berichtsjahre aufgenommenen und verifizirten Parzellarpläne der Gemeinden Rebeuvelier, les Bois und Courroux sind die letzten, welche noch im Ausstande waren. Der Plan von Rebeuvelier ist vollendet und der Verwaltung eingereicht, mit den beiden andern wird das Nämliche im Jahr 1860 geschehen.

Einregistirung im Jura.

Der Gesamtbetrag der in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Freibergen und Laufen bezogenen Einregistirungsgebühren beläuft sich auf Fr. 56,212. 97
Diese Gebühren betrugen im Jahre 1858 „ 55,358. 42
Mehreinnahmen in 1859 854. 55

Von diesen pro 1859 eingegangenen Gebühren wurden zu Händen des Staats bezogen:

Die Hälfte der Handänderungsgebühren	Fr. 13,938. 23
Ein Fünftel des Reinertrags der übrigen Gebühren	„ 7,140. 09
Zusammen	Fr. 21,048. 32
Im Jahr 1858 betrug der Anteil des Staates	„ 20,989. 02
Differenz	Fr. 59. 30

Von den bezogenen Gebühren fallen auf die einzelnen Amtsbezirke:

Gebühren.

	Einregistirungs- Fr. Rp.	Hypotheken- Fr. Rp.	Zusammen. Fr. Rp.
--	-----------------------------	------------------------	----------------------

Pruntrut	21,972. 06	1,645. 37	23,617. 43
Delsberg	13,911. 01	1,284. 11	15,195. 12
Freibergen	11,863. 45	871. 25	12,734. 70
Laufen	4,363. 20	302. 52	4,665. 72

Total	Fr. 52,109. 72	4,103. 25	56,212. 97
-------	----------------	-----------	------------

Diese Summe vertheilte sich gemäß bestehenden Verordnungen folgendermaßen:

A. Verwaltungskosten	Fr. 6,724. 26
B. Die dem Staate zukommende Hälften der Handänderungsgebühren	Fr. 13,938. 23
C. Der dem Staate zu- fallende Fünftel des Reinertrags der übri- gen Gebühren	7,110. 09
D. Anteil der Gemeinden	Fr. 28,440. 39
Total gleich den Einnahmen . . .	Fr. 56,212. 97

Von dem Anteil der Gemeinden bezogen diejenigen des Amtsbezirkes:

Pruntrut	Fr. 12,876. 55
Delsberg	7,223. 72
Freibergen	6,114. 23
Laufen	2,225. 89
Wie oben	Fr. 28,440. 39

In obigen Ergebnissen nicht inbegriffen sind die Erbschafts- und Schenkungsabgaben, welche am Platze der vor Erlaß des Gesetzes vom 27. November 1852 in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Freibergen und Laufen auf Erbschaften und Schenkungen bezogenen Einregistirungsgebühr erhoben werden und deren Reinertrag mit Fr. 5374. 25 der Steuerverwaltung abgeliefert worden ist.

Übersicht

der Staatsrechnung vom Jahr 1859 in Vergleichung mit derjenigen vom Jahr 1858 und mit dem Staatsbudget pro 1859.

Rechnung von 1858.				Einnahmen.				Budget für 1859.				Rechnung für 1859.				
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	I. Ertrag des Staatsvermögens.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
287,832	43			A. Liegenschaften.				246,269	—			257,983	05			
				Waldungen												
				NB. In der Rechnung pro 1859 ist begriffen: der Verlust der Holzspeditionsanstalt in 1859 mit Fr. 14,055. 41.												
52,949	39	340,781	82	Domänen				73,350	—	319,619	—	37,381	88	295,364	93	
				B. Kapitalien.												
249,093	62			Zins des Kapitalfonds der Hypothekarkasse				219,110	—			247,802	11			
8,632	48			Zins des Kapitalfonds des inneren Zinsrohels				21,895	—			5,181	92			
46,248	—			Zins des Kapitalfonds der Domänenkasse				48,920	—			52,798	66			
43,863	67			Zins des Kapitalfonds der Zehnt- und Bodenzins- Liquidation				34,800	—			40,705	99			
1,177	23			Zins des Kapitals der Kantonalbank-Obligationen				1,200	—			156	45			
200,090	—			Zins und Gewinn des Kapitalfonds der Kantonalbank				185,000	—			171,505	35			
				NB. In der Rechnung pro 1859 ist begriffen: ein nachträglicher Mehrertrag der Kantonalbank vom Jahr 1858 von Fr. 605. 35.												
16,000	—			Zins des Kapitalfonds der Salzhandlung				16,000	—			16,000	—			
800	—			Zins des Kapitalfonds der Staatsapotheke				800	—			800	—			
30,341	02			Zinse aus momentanen Anlagen von Gelbern der Kantonskasse				—	—			37,343	49	572,293	97	
		596,246	02						527,725	—						
				II. Ertrag der Negalien.												
759,418	48			Salzhandlung				716,140	—			812,717	08			
160,493	12			Postregal; eidgenössische Entschädigung				180,000	—			224,812	76			
17,941	22			Bergbauregal				12,500	—			13,700	58			
4,793	73			Fischereizinse				4,790	—			5,134	01			
18,486	75	961,133	30	Jagdpatente				16,210	—			20,948	—			
									929,640	—					1,077,312	43
				III. Ertrag der Abgaben.												
				A. Indirekte Abgaben.												
275,000	—			Zölle und Lizenzgebühren; Entschädigung vom Bunde				275,000	—			275,000	—			
802,602	70			Öhmgeld				680,000	—			947,207	59			
184,132	30			Patente und Konzessionsgebühren				188,000	—			192,678	56			
121,826	69			Stempel				100,200	—			109,920	29			
8,127	01			Amtsblatt				8,000	—			8,001	03			
136,061	88			Handänderungs- und Einregistrierungsgebühren				129,000	—			145,675	89			
54,862	34			Kanzlei- und Gerichts-Emolumente				52,000	—			51,419	95			
18,462	72			Büchsen und Konfiskationen				17,000	—			20,214	05			
44,974	10			Militärsteuern				40,000	—			51,383	62			
84,585	39	1,730,635	13	Erb- und Schenkungsabgaben				101,000	—			85,798	74	1,887,299	72	
									1,590,200	—						
				B. Direkte Abgaben.												
960,235	11			Grund-, Kapital- und Einkommensteuer des alten Kantonsteils				935,500	—			985,866	83			
186,070	40	1,146,305	51	Grundsteuer des neuen Kantonsteils (Jura)				184,800	—			185,177	23	1,171,044	06	
									1,120,300	—						
				IV. Verschiedenes.												
1,307	85			Beiträge von Gemeinden und Partikularen zu Geistlichkeits-Befoldungen				1,335	—			2,208	76			
2,247	52			Staatsapotheke; Gewinn in 1859				—	—			3,639	40			
94	20			Bodenzins-Anken von der Thalschaft Lauterbrunnen				—	—			—	—	5,848	16	
		3,649	57						1,335	—						
		4,778,751	35	Summe aller Einnahmen				—	4,488,819	—			5,009,163	27		
				Mehr als die Budgetbestimmung									4,488,819	—		
													520,344	27		

Rechnung von 1858.

Ausgaben.				Budget für 1859.				Rechnung für 1859.				
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		2,809,082	13			2,831,641	—			2,699,766	53	
				Uebertrag								
				VI. Direktion des Militärs.								
68,540	96			Kanzlei- und Verwaltungskosten	70,184			66,467	60			
135,549	39			A Kleidung, Bewaffnung und Rüstung der Militärtruppen	130,750			131,488	17			
253,738	97			Unterricht der Truppen	263,525			260,392	13			
20,552	38			Garnisonsdienst in der Hauptstadt	21,230			21,125	22			
89,153	96			Zeughaus; Unterhalt und neue Anschaffungen	105,325			105,203	66			
210,603	—			Landjägerkorps	217,025			206,857	89			
				Außerordentliche Ausgaben; Felddienst pro 1859	125,468	13		120,219	68			
		778,138	66			933,507	13			911,754	35	
				VII. Direktion der öffentlichen Bauten, der Entsumpfungen und der Eisenbahnen.								
44,201	15			Kosten des Direktorial-Büros	51,000			50,981	03			
34,984	90			Hochbau. Neubauten	54,450			50,553	57			
553,039	44			Straßen- und Brückenbau; gewöhnlicher Unterhalt und Neubauten	589,300			585,897	08			
59,869	55			Wasserbau; gewöhnlicher Unterhalt und Neubauten	26,000			24,652	31			
23,481	98			Entsumpfungen und Eisenbahnen	27,200			27,131	61			
		715,277	02			747,950	—			739,215	60	
				VIII. Kosten der Gerichtsverwaltung.								
81,151	08			Obergericht und dessen Kanzlei	81,560			81,909	23			
120,312	59			Amtsgerichtspräsidenten, Amtsgerichte, Amtsgerichtsschreiber, samt den Audienz- und Bürosäkularien, und den Bürokosten der Amtsgerichtspräsidenten	121,840			121,070	54			
19,304	11			Staatsanwaltschaft	18,900			19,200	81			
16,859	46			Geschwornengerichte	17,400			17,518	99			
		237,627	24			239,700	—			239,699	57	
		4,540,125	05	Summe aller Ausgaben						4,590,436	05	
				Minder als die bewilligten Kredite						4,752,798	13	
											162,362	08

Bilanz pro 1859.

Budget-Bestimmung.								Rechnungs-Resultate.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
4,488,819	—	Total-Summe Einnahmen wie hievor						5,009,463	27
4,752,798	13	*) Total-Summe Ausgaben		" "				4,590,436	05
		Ueberschuss der Ausgaben, nach dem Budget und den Nachtragskrediten.							
		Ueberschuss der Einnahmen, laut Rechnung						418,727	22
263,979	13	Besseres Resultat der Rechnung gegen das Budget und die Nachtragskredite.							
418,727	22								
682,706	35	Probe:							
520,344	27	Mehr-Einnahmen gegen das Budget.							
162,362	08	Minder-Ausgaben gegen das Budget und die Nachtragskredite.							
682,706	35	Summe wie oben.							
		*) Nachweisung obiger Budgetsummen.							
4,579,630	—	†) Summe des mutmaßlichen Ausgebens, laut Budget.							
		Dazu sind noch dem Abschluß des Budgets noch folgende nachträgliche Kredite gekommen:							
		Allgemeine Verwaltungskosten.							
		Fr. 2,300. — Großer Rath, laut Beschluß des Großen Räthes vom 26. März 1860.							
		30,000. — Zeughaus, laut Beschluß des Großen Räthes vom 31. Oktober 1859.							
		125,468. 13 Außerordentliche Militärausgaben. Felddienst pro 1859, laut Beschluß des Großen Räthes vom 4. Juni 1859 und speziellen Beschlüssen des Regierungsrathes vom 3. Oktober und 9. Dezember 1859.							
		14,000. — Straßen und Brückenbau. Ordentlicher Unterhalt, laut Beschluß des Großen Räthes vom 12. Dezember 1859.							
		1,400. — Kosten der Gerichtsverwaltung.							
173,168	13	Geschwornengerichte, laut Beschluß des Großen Räthes vom 26. März 1860.							
4,752,798	13	Summe wie oben.							
		†) Im gedruckten Budget pro 1859 erscheinen die Gesamtausgaben nur mit Fr. 4,578,630 infolge eines Additionsfehlers im Zusammenzuge der allgemeinen Verwaltungskosten, deren Kredite Fr. 236,765 und nicht bloß Fr. 235,765 betragen.							

Verzeichnung des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1859.

(Anhang Nr. 1 zur Staatsrechnung pro 1859.)

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Saldo des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1858			43,711,337	02
Vermehrung in 1859. (§§. 27 und 28 des Gesetzes vom 8. August 1849.)				
1. Wirkliche Vermehrung.				
Für den Nachlaß der Anna Baumann, geb. Lehmann, von Mengiken, gewes. Spinnerin in Bern Fr. 34. 10				
Für den Gewinn auf verkauften Stühern und Zubehörden von der Ergänzung der Schaffschüzen- Bewaffnung in 1859, laut Jahresrechnung " 5,130. —				
Für Vermehrung der Effekten des Zeughaus-Inventars " 86,857. 29				
" " " " Kriegskommissariats " 31,469. 57				
	123,490	96		
2. Vermehrung durch Berichtigung.				
Für den Mehrbetrag des Schätzungsvertheils der Kornhaus- und Keller-Effekten, der Forst- und Domänen-Direktion in 1859, laut ihrer Jahresrechnung pro 1859 Fr. 606. 75				
Für Vermehrung der Waldungen durch Kantonnemente, " " " " " 9,520. —				
Für Mehrerlös auf verkauften Waldungen, " " " " " 6,859. 25				
" " " " Liegenschaften, " " " " " 22,718. 31				
	39,704	31		
Verminderung in 1859.				
1. Wirkliche Verminderung.				
Für nicht erhaltliche Grundsteuer von der Gemeinde Meiringen pro 1859 Fr. 5. 52				
Für an Herrn alt Amtsschaffner Gämman in Tägertschi rückvergütete Steuern pro 1847—1849 " 297. 94				
Für Elimination der restanzlichen Kapitalschuld der Geschwister von Känel zu Nien, Genehmigung des Regierungsrathes vom 7. Juli 1859 (Ginsrodelverwalter-Rechnung pro 1859) " 2,135. 66				
Für Elimination der restanzlichen Forderung an Gottlieb Krebs in der Häsenen zu Noflen, Genehmigung des Regierungsrathes vom 9. Februar 1859 (Rechnung über die Domänen-Kasse pro 1859) " 2,875. 19				
Für Elimination der von Christian Steinmann, Müller in Nien, schuldigen Bodenzinsloskaufssumme, laut Genehmigung des Regierungsrathes vom 21. März 1859 (Rechnung über die Feudallasten-Liquidation pro 1859) " 618. 01				
Für den Nachlaß eines Theils der Bodenzinsloskaufsschuld der Anna Barbara Wichtermann, geb. Egger, in Kirchenthurnen, laut Ermächtigung der Tit. Finanzdirektion vom 11. Oktober 1859 (Rechnung über die Feudallasten-Liquidation pro 1859) " 57. 38				
	5,989	70		
2. Verminderung durch Berichtigung.				
Für Mindererlös aus den zu den äussern Geldern gehörenden 200 Aktien der Comp. centrale de Transport et de Navigation Fr. 10,932. 26				
Für durch Kantonnemente an Berechtigte abgetretene Waldungen " 66,035. —				
Für Mindererlös auf verkauften Waldungen " 50. 60				
Für Mindererlös des dem Domänen-Kapitale abgetretenen Stückes Wald " 3,561. 59				
Für Mindererlös auf verkauften Liegenschaften " 15,800. 58				
	96,320	03		
Guthaben des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1859				
Saldo der Ueberschuss-Rechnung der laufenden Verwaltung auf 31. Dezember 1859:				
1) An restanzlichem Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von den Jahren 1857 und 1858 295,830	08			
2) An Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1859 418,727	22			
Guthaben der Ueberschuss-Rechnung auf 31. Dezember 1859			714,557	30
Gleich dem reinen Vermögen des Staates auf 31. Dezember 1859				
			44,486,719	86

Vermögensetat auf 31. Dezember 1859.

(Anhang Nr. 2 zur Staatsrechnung pro 1859.)

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Rechnungs Restanzen. Aktiv-Restanzen	3,897,860	45		
Passiv-Restanzen	117,125	59		
II. Kapitalfonds in Handlungen für den Staat.			3,780,734	86
Holzspeditions-Anstalt für die Stadt Bern	13,000	—		
Kantonalbank	3,500,000	—		
Staatsapotheke	20,000	—		
Salzhandlung	400,000	—		
III. Finanziende Staatskapitalien.			3,933,000	—
a. Hypothekarkassa. Staatseinschüsse und Kantonalbank-Obligationsrestanzen	6,930,085	56		
b. Innerer Zinsrodel	665,474	90		
c. Domänenkassa	953,485	87		
VI. Zweifelhafte Debitoren			8,549,046	33
			59,694	69
V. Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und freien Staatswaldungen.				
a. Gebäude- und Pachtgüter-Kapital	9,978,909	82		
b. Forst-Kapital	15,353,314	98		
VI. Zehnt-, Bodenzins- und Ehrschatz-Ablösungskapitalien.			25,332,221	80
a. Zehntkapital-Konto	360,363	45		
b. Bodenzinskapital-Konto	276,990	34		
c. Ehrschatzkapital-Konto	112	32		
d. Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	51,334	72		
VII. Geräthschaften-Konto. Dem Staaate angehörende Mobilien, Effekten, Werkzeuge			688,800	83
			3,716,409	90
Abzuziehen:			46,059,908	41
			46,059,908	41
Passivschulden-Rechnung.				
Glasholzer-Kapital	7,246	38		
			7,246	38
Zehnt- und Bodenzins-Liquidationschuld.				
1) Vergütungen an Privatberechtigte	Fr. 603,623. 22			
2) Rückerstattungen an frühere Loskäufer	" 884,057. 98			
3) Abtretungen von Privatberechtigten	" 78,260. 97			
Reines Vermögen des Staats auf 31. Dezember 1859	1,565,942	17	1,573,188	55
			44,486,719	86
Die Ueberschufrechnung der laufenden Verwaltung fordert vom Kapitalvermögen des Staats:				
1) Den restanzliche Ueberschuf der Einnahmen über die Ausgaben von den Jahren 1857 und 1858	295,830	08		
2) Den Ueberschuf der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr 1859	418,727	22		
Restanz des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1859	714,557	30		
			43,772,162	56

Bilanz über das Staatsanleihen.

(Anhang Nr. 3 zur Staatsrechnung pro 1859.)

Debitoren.

I. Außerordentliche Ausgaben, welche durch das vom Grossen Rathe am 26. März 1853, 29. August 1855 und 27. Februar 1857 bewilligte Anleihen von Fr. 1,700,000 bestritten werden sollen.

- A. Außerordentliche Neubauten infolge Wasserverheerungen
- B. " im Emmenthal
- C. Lieferung des Brienzersches " Schleusenbau in Unterseen
- D. Beitrag an die Bauten des Irenhauses Waldau
- E. Beitrag an die Meublirung derselben
- F. Kosten des Staats auf der ganzen Operation der Münzreform
- G. Entzündung des Seelandes; Vorarbeiten
- H. Lavannes-Bözingen-Straße (Neuchenette-Biel-Straße)

An obige Ausgabe für die Lavannes-Bözingen-Straße hat die Ueberschussrechnung der laufenden Verwaltung beigetragen im Jahr 1858 . Fr. 95,331.16
" " 1859 74,101.36

Summe Verwendung des Anleihens

II. Zins und Kosten des Anleihens, welche, nebst der Amortisation des Kapitals, aus den jährlichen Steuerquoten bis dahin bestritten worden sind:

- Zins
- Kosten

Rechnungsrestanz.

Die Restanz des Rechnungsgebers des Staatsanleihens auf 31. Dezember 1859 beträgt

Fr. Rp. Fr. Rp.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A.	154,094	30		
B.	35,730	59		
C.	162,802	82		
D.	641,625	95		
E.	75,000	—		
F.	162,380	04		
G.	79,520	59		
H.	558,278	23		
	1,869,432	52		
			1,700,000	—
	169,432	52		
			285,942	08
			14,834	19
			2,000,776	27

Kreditoren.

I. Staatsanleihen. Das auf Beschlüssen des Grossen Rathes vom 26. Mai 1853, 29. August 1855 und 27. Februar 1857 beruhende Anleihen beträgt: 1700 Scheine

Hieran wurden zurückbezahlt:

in 1855	100	Scheine	Fr. 100,000
" 1856	120	"	" 120,000
" 1857	120	"	" 120,000
" 1858	160	"	" 160,000
" 1859	160	"	" 160,000
		660	"

Stand des Anleihens auf 31. Dez. 1859 1040 Scheine

II. Steuerquoten. An solchen sind bis 31. Dezember 1859 behufs Verzinsung und Amortisation des Anleihens verrechnet worden:

Laut Staatsrechnung pro 1854	vom alten Kanton	
	der Anteil des Jura steht noch aus mit	
	Fr. 29,146	
"	" 1855	vom alten Kanton
"	"	vom neuen Kanton
"	" 1856	vom alten Kanton
"	"	vom neuen Kanton
"	" 1857	vom alten Kanton
"	"	vom neuen Kanton
"	" 1858	vom alten Kanton
"	"	vom neuen Kanton
"	" 1859	vom alten Kanton
		vom neuen Kanton

Fr. Rp. Fr. Rp.

1,700,000 —

660,000 —

1,040,000 —

131,157 02

134,087 17
29,130 48
136,528 86
30,339 75
136,246 69
30,277 04
136,754 20
30,389 80
138,162 49
30,702 77

960,776 27

2,000,776 27